



Geschäftsbericht 2021



Kreissparkasse
Heilbronn

Hinweis: Soweit lediglich die männliche Form verwendet wird, geschieht dies ausschließlich aus Gründen der Lesbarkeit und schließt selbstverständlich die entsprechende weibliche Form mit ein.

Geschäftsbericht 2021

Inhalt

Lagebericht 2021 Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Heilbronn	4
2. Wirtschaftsbericht	4
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021	4
2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021	6
2.3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs.....	8
2.3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen.....	9
2.3.2. Aktivgeschäft	9
2.3.2.1. Forderungen an Kreditinstitute.....	9
2.3.2.2. Kundenkreditvolumen	9
2.3.2.3. Wertpapieranlagen	9
2.3.2.4. Beteiligungen	9
2.3.2.5. Sachanlagen.....	9
2.3.3. Passivgeschäft.....	9
2.3.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9
2.3.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10
2.3.4. Dienstleistungsgeschäft	10
2.3.5. Derivate	11
2.3.6. Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen	11
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	11
2.4.1. Vermögenslage	11
2.4.2. Finanzlage	12
2.4.3. Ertragslage	12
2.4.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage	15
3. Nachtragsbericht	15
4. Risikobericht	15
4.1. Risikomanagementsystem	15
4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	17
4.2.1. Adressenausfallrisiken	17
4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	18
4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	20
4.2.2. Marktpreisrisiken	20
4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	21
4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads	22
4.2.2.3. Aktienkursrisiken	22
4.2.2.4. Immobilien- und Infrastrukturrisiken	22
4.2.2.5. Währungsrisiken	22
4.2.2.6. Inflationsschutzrisiken	23
4.2.3. Beteiligungsrisiken	23
4.2.4. Liquiditätsrisiken	23
4.2.5. Operationelle Risiken.....	24
4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage	24
5. Chancen- und Prognosebericht.....	25
5.1. Chancenbericht	25
5.2. Prognosebericht	26
5.2.1. Grundannahmen	26
5.2.2. Rahmenbedingungen	26
5.2.3. Geschäftsentwicklung	27
5.2.4. Finanzlage	27
5.2.5. Ertrags- und Vermögenslage	27
5.3 Gesamtaussage	28

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Heilbronn

Die Kreissparkasse Heilbronn ist gemäß § 1 SpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW), Stuttgart, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer A 103998 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Kreissparkasse Heilbronn sind der Landkreis Heilbronn sowie die Städte und Gemeinden Eppingen, Gemmingen, Heilbronn, Ittlingen und Kirchartd.

Organe der Kreissparkasse Heilbronn sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und der Kreditausschuss.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist Mitglied im Sparkassenverband SVBW und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein.

Die Kreissparkasse Heilbronn bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Kreissparkasse Heilbronn, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % auf 1.552 erhöht, von denen 866 vollzeitbeschäftigt, 596 teilzeitbeschäftigt sowie 90 in Ausbildung sind. Der Zuwachs ist zurückzuführen auf eine geringere Fluktuation in Verbindung mit neu eingestellten Mitarbeitern und Auszubildenden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren im Jahr 2021 maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Durch die steigenden Impfquoten sollte sich tendenziell eine Entspannung und wirtschaftliche Erholung einstellen. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle) belastet.

Die globale Wirtschaft konnte sich nach den tiefen Einschnitten im Jahr 2020 bei Weltproduktion und Welthandel deutlich erholen. Insbesondere die Schwellenländer konnten von der Erholung profitie-

ren und überschritten in der Regel bereits ihr Vorkrisenniveau wieder deutlich.

Mit einem Wachstum von rund sechs Prozent beim realen BIP konnten auch die USA recht stark zulegen. Angeregt wurde der schnelle Erholungsprozess auch von der starken fiskalischen Stimulanz durch die Programme der Biden-Administration. Die Inflation wurde durch das Zusammenwirken von hohen Ausgaben mit anhaltenden Engpässen in der Realwirtschaft und am Arbeitsmarkt auf unerwartete Höhen getrieben.

In Europa waren auch Erholungen der Wertschöpfung sowie Preissteigerungen zu beobachten. Die meisten Länder blieben Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 % im Jahr 2020 konnte der Euroraum um rund fünf Prozent aufholen. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Rückschläge verzeichnet hatten, z. B. in Frankreich und Italien.

Im Vergleich zu den europäischen Partnerländern war Deutschland im Jahr 2020 mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 % noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. 2021 konnte dafür nur ein kleineres Wachstum erreicht werden. Das BIP ist in Deutschland im Jahr 2021 nach der Konjunkturprognose des Sachverständigenrats vom 18. März 2022 preisbereinigt um 2,9 % gewachsen.

Wie schon 2020, als sich hinter der negativen Gesamtjahreszahl sehr starke Schwankungen im Quartalsrhythmus und bereits ein erheblicher Erholungsprozess im Jahresverlauf verbargen, gab es auch 2021 erneut starke Wechsel im unterjährigen Verlauf. Sie waren nicht ganz so extrem, aber doch erneut bemerkenswert. Der Jahresauftakt 2021 war zunächst von dem damaligen langen Lockdown beeinträchtigt. Das schlug sich vor allem im ersten Quartal beim BIP negativ nieder. Die beiden Quartale des Sommerhalbjahres brachten eine deutliche Erholung, aufgrund einer Phase mit niedrigen Infektionszahlen zwischen April und September. Für das Schlussquartal ermittelte der Sachverständigenrat im Rahmen der Konjunkturprognose vom 18. März 2022 eine Senkung des BIPs um 0,3 %. Maßgeblich war diese Entwicklung von der aufziehenden Infektionswelle der Delta-Variante des Virus gezeichnet.

Im zweiten Jahr der Pandemie präsentierte sich der deutsche Arbeitsmarkt weiterhin sehr robust, auch

weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich sogar leicht reduziert auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt 2021.

In Europa waren die Anspannungen am Arbeitsmarkt noch nicht so ausgeprägt wie in den USA. Eine stark zulegende Preisdynamik war jedoch auch hier zu verzeichnen. Vor allem schlugen sich die güterwirtschaftlichen Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen nieder. Dazu kamen deutlich verteuerte Energiepreise. Auf der Ebene der Erzeugerpreise, der Einfuhrpreise und der Großhandelspreise gab es in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern zum Jahresende zweistellige Jahreszuwachsrate. In den Verbraucherpreisen ist die Entwicklung nur gedämpft angelangt. Aber auch beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wurden im Euroraum im Dezember 2021 Spitzenstände der Zwölfmonatsrate von 5,0 % erreicht. Für Deutschland waren es beim HVPI zum Jahreschluss sogar 5,7 % bzw. im Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition 5,3 %. Die höheren Werte in Deutschland sind dabei teilweise auf den Basiseffekt der im Jahr zuvor temporär gesenkten Mehrwertsteuersätze zurückzuführen.

Im Gesamtjahresdurchschnitt ist die zum Jahresende beschleunigte Preisdynamik noch nicht in vollem Ausmaß zu erkennen. Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des HVPI 2,6 % im Euroraum und 3,3 % in Deutschland bzw. 3,1 % in der nationalen Abgrenzung des Verbraucherpreisindex.

Die Unternehmen im IHK-Bezirk Heilbronn-Franken starteten trotz steigender Infektionszahlen sehr robust in das Frühjahr 2021. Dies spiegelte sich auch in der besseren Einschätzung der Lage, im Vergleich zu den Vormonaten über fast alle Branchen hinweg, wider. Vor allem die Industrie setzte ihren Aufschwung fort. Auch die Dienstleister zeigten sich mehrheitlich kaum noch skeptisch. Dramatisch blieb die Lage hingegen in dem von den Corona-Einschränkungen besonders hart getroffenen Reise- und Gastgewerbe sowie in Teilen des Einzelhandels. Hinsichtlich der Geschäftsaussichten hat der Optimismus der regionalen Unternehmen insgesamt leicht zugenommen.

Die Lockerungen der Corona-Maßnahmen führten im zweiten Quartal zu einer kräftigen Stimmungsverbesserung in der regionalen Wirtschaft. Die Lageurteile der Unternehmen stiegen im IHK Bezirk Heilbronn-Franken auf den höchsten Wert seit Sommer 2019. In

fast allen Branchen haben sich die Einschätzungen zur Geschäftssituation verbessert. Vom globalen Aufschwung profitierten besonders die Industrie und der Großhandel. Im Bau bewegten sich die Lageurteile auf sehr hohem Niveau leicht nach unten.

Im IHK-Bezirk Heilbronn-Franken setzte sich die konjunkturelle Erholung im dritten Quartal 2021 fort. Die Lageurteile der regionalen Unternehmen erreichten den höchsten Stand seit rund drei Jahren. Besonders der Einzelhandel, die Dienstleister und das Hotel- und Gaststättengewerbe meldeten, aufgrund der Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen, eine deutlich verbesserte Geschäftslage. Die Aussichten der regionalen Wirtschaft trübten sich durch die Lieferengpässe und die anstehenden Corona-Einschränkungen im Winter auf hohem Niveau ein.

Im 4. Quartal 2021 wurde die konjunkturelle Entwicklung im IHK-Bezirk Heilbronn-Franken vor allem durch das wieder verstärkte Pandemiegeschehen belastet. Die Lageurteile der Unternehmen haben auf hohem Niveau leicht nachgegeben. Insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe, aber auch im Einzelhandel haben die erneuten Eindämmungsmaßnahmen und Verhaltensänderungen der Kunden die wirtschaftliche Situation stark beeinträchtigt. Im Gegensatz dazu gingen von der Industrie, dem Baugewerbe und dem Großhandel positive Impulse aus. Allerdings führten auch hier Lieferengpässe bei Vorprodukten weiter zu erheblichen Behinderungen.

Im Dezember 2021 waren in Baden-Württemberg 212.300 Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote lag bei 3,4 % und sank somit um annähernd einen Prozentpunkt im Vergleich zum Vorjahr. Im Stadt- und Landkreis Heilbronn ist die Arbeitslosigkeit zum Jahresende trotz der wirtschaftlichen Unsicherheit erneut zurückgegangen. Die Pandemie bestimmte das Geschehen und Corona-Maßnahmen beeinträchtigten die Unternehmen in ihren Planungen. Obwohl sich der Arbeitsmarkt im abgelaufenen Jahr gut entwickelt hat, werden die kommende Monate eine Herausforderung bleiben. Im Bezirk der Agentur für Arbeit Heilbronn sank die Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen auf 9.321, das entspricht einer Arbeitslosenquote von 3,4 %.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

Im Oktober 2021 beschleunigte sich die Geldschöpfung im Euro-Währungsgebiet geringfügig. Grund hierfür war die gestiegene Unsicherheit in Bezug auf die Corona-Krise und die politischen Stützungsmaßnahmen. Die wichtigste Quelle der Geldschöpfung

war nach wie vor der Ankauf von Vermögenswerten durch das Eurosystem. Die Buchkreditvergabe an den privaten Sektor nahm geringfügig zu und profitierte von den günstigen Finanzierungsbedingungen. Die Nachfrage nach kurzfristigen Krediten wurde durch den Betriebskapitalbedarf der Unternehmen gestützt. Das Gesamtvolumen der Außenfinanzierung stieg begünstigt durch die Emission von Schuldverschreibungen und die Ausleihungen der Banken an Firmen leicht an. Von Juli bis Oktober 2021 erhöhten sich die Gesamtkosten der Außenfinanzierung der Unternehmen geringfügig, aufgrund einer Verteuerung der Eigenkapitalaufnahme, sie bleiben jedoch deutlich unter dem zu Beginn der Pandemie verzeichneten Höchststand. Der Hauptrefinanzierungsatz und die Verzinsung der Anlagemöglichkeiten für Banken (Einlagenfazilität) verharrten auf dem historischen Tiefstand von 0 bzw. minus 50 Basispunkten.

Die Analysten der kanadischen DBRS¹ bescheinigten der Sparkassen-Finanzgruppe zuletzt im Mai 2021 mit einem A (high) Rating „gute Kreditqualität“. Dieses sogenannte Floor-Rating zeigt an, dass die Bonität aller Mitglieder der Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe mindestens mit A (high) bewertet wird; kein Mitglied schneidet schlechter ab. Die Ratingagentur Fitch hat zuletzt im Juli 2021 ihr seit 2012 bestehendes Rating von A+ für die Sparkassen bestätigt. Moody's Investors Service stuft den Verbund zuletzt im April 2021 mit dem Rating „Aa2“ ein. Das sogenannte „Corporate Family Rating“ für die Sparkassen-Finanzgruppe bewertet die Gruppe als Ganzes. Es stellt keine Einheitsnote dar, bestätigt aber die hohe Solidität und Kreditwürdigkeit der Sparkassen-Finanzgruppe insgesamt.

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen: Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungs- und Abwicklungsgesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (BRRD II) angepasst. Gleichmaßen war das Einlagensicherungsgesetz

¹DBRS Morningstar wurde 1976 in Toronto gegründet und ist die viertgrößte Ratingagentur der Welt.

(EinSiG) von Anpassungen betroffen.

Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u. a. hinsichtlich der Großkreditdefinitionsgrenze.

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) veröffentlicht.

Schließlich haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr verschiedene Verlautbarungen in Form von Leitlinien(entwürfen) oder sog. Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. ein Leitlinienentwurf der ESMA zur Angemessenheitsbeurteilung und zu Anforderungen von Execution-only-Geschäften im beratungsfreien und im reinen Ausführungsgeschäft von Wertpapieraufträgen im Januar 2021 und die Leitlinien der EBA zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im März 2021. Die RTS betreffen u. a. die Bereiche Konsolidierung, Kapitalanforderungen und Großkredite, wobei deren Erstanwendungszeitpunkte teilweise noch offen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand zum Jahresende		Veränderung		Anteil am Geschäftsvolumen
	2021	2020			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
DBS ¹	12.502,6	10.670,1	1.832,5	17,2	-
Bilanzsumme	12.955,8	11.349,7	1.606,1	14,2	-
Geschäftsvolumen ²	13.217,6	11.570,0	1.647,6	14,2	
Risikogewichtete Aktiva gemäß CRR	8.616,4	7.555,4	1.061,0	14,0	-
Forderungen an Kreditinstitute ³	1.336,6	1.201,5	135,1	11,2	10,1
Kundenkreditvolumen ⁴	8.734,0	8.047,8	686,2	8,5	66,1
Wertpapieranlagen ⁵	2.866,6	2.080,8	785,8	37,8	21,7
Beteiligungen	65,8	65,8	0,0	0,0	0,5
Sachanlagen	61,4	59,4	2,0	3,4	0,5
Sonstige Vermögenswerte	153,2	114,7	38,5	33,6	1,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.820,0	1.686,2	1.133,8	67,2	21,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.402,8	8.027,9	374,9	4,7	63,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	200,4	260,4	-60,0	-23,0	1,5
Rückstellungen	68,7	97,8	-29,1	-29,8	0,5
Sonstige Passivposten ⁶	390,2	254,0	136,2	53,6	3,0
Wirtschaftliches Eigenkapital ⁷	1.335,5	1.243,7	91,8	7,4	10,1
Bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator					
	%	%			
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote ⁸	14,4	15,8	-	-	-

¹ Durchschnittsbilanzsumme in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation

² Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

³ Forderungen an Kreditinstitute inklusive Guthaben bei der Deutschen Bundesbank

⁴ Kundenforderungen (Aktiva 4 und 9) inklusive Eventualverbindlichkeiten (einschließlich Avale gegenüber Kreditinstitute)

⁵ Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktiva 5 und 6)

⁶ Sonstige Passivposten inklusive Eventualverbindlichkeiten (einschließlich Avale gegenüber Kreditinstitute)

⁷ Wirtschaftliches Eigenkapital = Bilanzposten Nr. 11 und 12 sowie ggf. nicht angerechnete Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB

⁸ Wirtschaftliche Eigenkapitalquote: Relation aus wirtschaftlichem Eigenkapital des Vorjahres zu risikogewichteter Aktiva (RWA) gemäß CRR des Berichtsjahres

2.3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 11.570,0 Mio. EUR auf 13.217,6 Mio. EUR stark erhöht. Die Bilanzsumme ist von 11.349,7 Mio. EUR auf 12.955,8 Mio. EUR wie erwartet deutlich gestiegen.

Gründe für die Steigerung des Geschäftsvolumens beziehungsweise der Bilanzsumme sind das unerwartet hohe Wachstum des Kundenkreditvolumens und die starke Entwicklung der Wertpapieranlagen einerseits sowie ein erwartungsgemäß starker Anstieg der Bankenverbindlichkeiten andererseits. Nicht so stark wie erwartet wuchsen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

2.3.2. Aktivgeschäft

2.3.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute (inklusive des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank) erhöhten sich von 1.201,5 Mio. EUR auf 1.336,6 Mio. EUR. Der Anstieg bzw. der hohe Bestand an Forderungen an Kreditinstitute ist nach wie vor auf das sogenannte Tiering bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen, um Wertpapiere mit negativer Rendite aus der Direktanlage zu verkaufen und die Verkaufserlöse im Rahmen des zur Verfügung stehenden Tiering-Volumens (bis zum 6-fachen des Mindestreservesolls) kostenlos anzulegen.

Der Bestand im Geschäftsjahr 2021 setzt sich hauptsächlich aus bei der Deutschen Bundesbank unterhaltenen Liquiditätsreserven zusammen; daneben bestehen täglich fällige Geldanlagen bei der Girozentrale sowie Schuldscheine und Sparkassenbriefe.

2.3.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9 zuzüglich Eventualverbindlichkeiten, einschließlich Avale gegenüber Kreditinstitute) erhöhten sich deutlich von 8.047,8 Mio. EUR auf 8.734,0 Mio. EUR.

Das unerwartet deutliche Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich weitgehend im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Bei den gewerblichen Kreditkunden waren auch im

langfristigen Bereich gute Zuwächse zu beobachten.

Die Kreissparkasse Heilbronn hat im Geschäftsjahr 2021 neue Kredite in Höhe von insgesamt 2.164,4 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr: 1.885,5 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des privaten Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 6,6 % auf 759,3 Mio. EUR.

2.3.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen (Aktiva 5 und 6) gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 785,8 Mio. EUR auf 2.866,6 Mio. EUR.

Für den enormen Anstieg waren sowohl die Zunahme der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere in Höhe von 432,0 Mio. EUR aufgrund von Zukäufen maßgeblich als auch die Aufstockung der Investmentfonds bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren um 353,8 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2021 haben wir in doppelt so großem Umfang Investitionen in den Wertpapier-Spezialfonds – wie in den Immobilien-Spezialfonds – getätigt.

2.3.2.4. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2021 gab es zum Vorjahr keine Veränderung bzgl. des Bestandes von 65,8 Mio. EUR.

Somit waren weder Ab- noch Zuschreibungen auf Beteiligungen vorzunehmen.

2.3.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. EUR auf 61,4 Mio. EUR zu.

Im Geschäftsjahr 2021 setzten sich die im Rahmen der Umsetzung unserer Geschäftsstrategie getätigten Investitionen in Sachanlagen fort. Die Bauarbeiten in den beiden BeratungsCentern Lauffen und Bad Friedrichshall wurden fortgeführt.

2.3.3. Passivgeschäft

2.3.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich stark von 1.686,2 Mio. EUR auf 2.820,0 Mio. EUR.

Verantwortlich für den Anstieg im Geschäftsjahr 2021 sind insbesondere neu abgeschlossene Offen-

marktgeschäfte von mehr als 1 Mrd. EUR. Hier hat die Kreissparkasse Heilbronn an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen.

2.3.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Kundenverbindlichkeiten erhöhten sich leicht von 8.027,9 Mio. EUR auf 8.402,8 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich schwächer zu und blieben somit unter unseren Erwartungen.

Die Spartätigkeit der Anleger gestaltete sich nach 2020 im Geschäftsjahr 2021 erneut verhalten, die Entwicklung ist weiterhin rückläufig. Im Gegensatz zum Vorjahr blieben die befristeten Verbindlichkeiten weitgehend konstant.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau, bevorzugten unsere Kunden nach wie vor und nahezu ausschließlich täglich fällige Einlagen. Hier hat sich jedoch der Zuwachs insgesamt im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert und verteilt sich im Wesentlichen auf unsere private Kundschaft mit 204,0 Mio. EUR und auf Unternehmen und öffentliche Haushalte mit 221,3 Mio. EUR.

2.3.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.563 auf 246.960 Konten. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf das umfassende Leistungsangebot, das unsere Girokontomodelle unseren Kunden bieten. Der Bestand der vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 232 Karten.

Vermittlung von Wertpapieren

Das vergangene Jahr war durch stark steigende Umsätze und Gewinne der Unternehmen gekennzeichnet. Sowohl am deutschen Aktienmarkt mit u.a. dem DAX als auch an den amerikanischen Börsen wurden neue Höchstkurse erzielt. Stark steigende Einkaufspreise und Inflationsraten sorgten nur kurzfristig für eine Verlangsamung der positiven Entwicklung. Die europäischen Aktien in Form vom EURO STOXX 50 Index konnten mit einem Plus von ca. 21 % den DAX mit einem Anstieg von ca. 16 % sogar noch übertreffen. Vorreiter waren allerdings mal wieder die USA mit den Technologie-Weltmarktführern, wo u. a. der S&P 500 um gut 27 % zulegen konnte.

Die Wertpapierkäufe und -verkäufe der Kunden der Kreissparkasse Heilbronn stiegen im Vergleich zum Jahr 2020 um ca. 23 % auf ca. 1.170 Mio. EUR an. Dabei stiegen die Wertpapierkäufe der Kunden um 26 % auf 657 Mio. EUR, die Wertpapierverkäufe um 19 % auf 514 Mio. EUR.

Die Anzahl aller von der Kreissparkasse Heilbronn geführten Kundendepots inklusive DekaBank- und S-Broker-Depots stieg im Jahr 2021 um 2.950 Stück auf 46.317 an. Dieser Zuwachs wurde vor allem bei den DekaBank Depots (9,6 %) erzielt. In diesen Depots verwahrten die Kunden der Kreissparkasse Heilbronn insgesamt 2,96 Mrd. EUR an Wertpapiervermögen – ein Zuwachs um 23,9 % gegenüber dem Vorjahreswert.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien war auch in 2021 auf hohem Niveau. Insgesamt wurden 269 Objekte (Bestands- und Neubauten) mit einem Wert von ca. 92 Mio. EUR vermittelt. Dies entspricht einer Steigerung des vermittelten Objektwertes von 13 %. Auch bei den Stückzahlen konnte die Kreissparkasse Heilbronn einen Zuwachs in Höhe von 8 % verzeichnen. Als Berechnungsbasis und Vergleichswert wurden hier die gesamten Neubau- und Bestandsobjekte in 2020 herangezogen (Stück 2020: 249, Objektwert 2020: 81,6 Mio. EUR). Weiterhin hat die Kreissparkasse Heilbronn das Dienstleistungsangebot im Immobiliengeschäft ausgebaut und bietet neben der Möglichkeit einer Wertermittlung zwischenzeitlich auch Portfolioanalysen an. Im Rahmen der Portfolioanalyse werden den Kunden unter Berücksichtigung ihrer Wünsche und Ziele sowie den aktuellen Daten ihres Immobilienbestandes passende Handlungsempfehlungen aufgezeigt.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.924 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 71 TEUR und einem Volumen von insgesamt 137,4 Mio. EUR abgeschlossen, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 47,8 % bedeutet.

An Lebens- und Rentenversicherungen konnten 4.497 Verträge mit einem Beitragsvolumen von 170,5 Mio. EUR vermittelt werden, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 15 % bedeutet. Im Sachversicherungsgeschäft wurden 6.871 Verträge mit 2,8 Mio. Jahresbeiträge vermittelt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 12 %.

Auslandsgeschäft

Das Auslandsgeschäft ist seit dem 1. Januar 2016 auf die S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co. KG ausgelagert.

2.3.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.3.6. Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Die Bauarbeiten in den beiden BeratungsCentern Lauffen und Bad Friedrichshall sind in vollem Gange.

Ende des Jahres konnte in Lauffen die Gebäudehülle inklusive Klinker- und Glasfassade fertig gestellt werden und die Innenausbauarbeiten haben begonnen. Der Kostenrahmen von ca. 18 Mio. EUR wird trotz steigenden Baupreisen und Coronamaßnahmen eingehalten. Die Fertigstellung erfolgte zum Ende des 2. Quartals 2022.

Die Filiale Bad Friedrichshall zog im April in die Interimsfiliale, danach wurde das Bestandsfilialgebäude abgebrochen. Bis Ende des Jahres konnte der Ausbau und die Baugrube hergestellt werden. Mit einem Kostenrahmen von ca. 30 Mio. EUR ist die Fertigstellung des BeratungsCenters für Mitte 2023 geplant.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.4.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Kreissparkasse Heilbronn ist einerseits durch leicht über dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen liegende Anteile am Geschäftsvolumen beim Kundenkreditvolumen in Höhe von 66,1 % (im Vorjahr: 69,6 %) und andererseits bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 63,6 % (im Vorjahr: 69,4 %) deutlich unter dem Durchschnitt liegende Anteile gekennzeichnet.

Während der Anteil der Forderungen an Kreditinstitute sich mit einem Wert von 10,1 % leicht unter dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen bewegt, liegt der Anteil der Verbindlich-

keiten gegenüber Kreditinstituten bei einem Wert von 21,3 % deutlich über dem Durchschnitt.

Bei einem noch höheren Anstieg des Geschäftsvolumens im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ergaben sich bedeutsame Verschiebungen in den Strukturanteilen zu Lasten der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und zu Gunsten des Wertpapiervermögens einerseits sowie zu Lasten des Mittelaufkommens von Kunden und zu Gunsten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten andererseits.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Insgesamt weist die Kreissparkasse Heilbronn inklusive nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung aus dem Bilanzgewinn ein Eigenkapital von 565,5 Mio. EUR (im Vorjahr: 553,7 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Kreissparkasse Heilbronn über umfangreiche weitere Eigenmittelbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB¹ durch eine zusätzliche Vorsorge von 80,0 Mio. EUR auf 770,0 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte) übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 14,4 % (im Vorjahr: 15,8 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich Kapitalerhaltungspuffer. Durch die BaFin wurde kein zusätzlicher SREP-Zuschlag festgelegt. Auch der institutsindividuelle antizyklische Puffer wurde eingehalten.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Das wirtschaftliche Eigenkapital² belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.335,5 Mio. EUR (im Vorjahr: 1.243,7 Mio. EUR). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einem Betriebsergebnis vor Bewertung³ (bedeutsamster finanzieller Leistungsindika-

¹ Einschließlich auf Grundlage von § 340e Abs. 4 HGB gebildeter Beträge

² Wirtschaftliches Eigenkapital = Bilanzposten Nr. 11 und 12 sowie ggf. nicht angerechnete Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB

tor) in Höhe von 103,2 Mio. EUR und damit deutlich über unseren Erwartungen.

Dagegen entwickelte sich der im Vorjahreslagebericht für das Geschäftsjahr 2021 prognostizierte Wert von 15,2 % für die wirtschaftliche Eigenkapitalquote⁴ (bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator) in einem leicht größeren Umfang rückläufig als angenommen, aufgrund stärker als erwartet gestiegener Risikoaktiva. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote unterscheidet sich nur unwesentlich von der Gesamtkapitalquote.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 9,05 % und liegt damit deutlich über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Kreissparkasse Heilbronn über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.4.2. Finanzlage

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 127,5 % bis 208,6 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 127,5 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 112,744 % bis 114,820 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und bei der LBBW. Darüber hinaus haben wir an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Die Kreissparkasse Heilbronn nahm im Geschäftsjahr 2021 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen

Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft der Kreissparkasse Heilbronn war im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Grund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge erwartungsgemäß jederzeit gegeben. Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Kreissparkasse Heilbronn als günstig.

2.4.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

³ Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁴ Relation aus wirtschaftlichem Eigenkapital des Vorjahres zu risikogewichteter Aktiva (RWA) gemäß CRR des Berichtsjahres

	2021	2020	Veränderung		Anteil an der DBS
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Zinsüberschuss ¹	220,1	195,5	24,6	12,6	1,8
Provisionsüberschuss ²	58,7	53,3	5,4	10,1	0,5
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Sonstige betriebliche Erträge ³	8,9	7,8	1,1	1,4	0,1
Personalaufwand	96,8	95,8	1,0	1,0	0,8
Anderer Verwaltungsaufwand ⁴	55,2	51,4	3,8	7,4	0,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁵	14,5	11,1	3,4	30,6	0,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovor- sorge	121,2	98,3	22,9	23,3	1,0
Ergebnis aus Bewertung und Risikovor-sorge ⁶	-3,5	-7,4	3,9	-52,9	0,0
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	80,0	42,0	38,0	90,5	0,6
Ergebnis vor Steuern	37,7	48,9	-11,2	-22,8	0,3
Steueraufwand	25,9	37,4	-11,5	31,4	0,2
Jahresüberschuss	11,8	11,4	0,4	3,3	0,1

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Betriebsergebnis vor Bewertung ⁷	103,2	104,3	-1,1	-1,1	0,8
	%	%		%	
Cost-Income-Ratio ⁸	58,5	57,1	-	2,5	-

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Kreissparkasse Heilbronn in Mio. EUR sowie in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung (bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator)

103,2 Mio. EUR (Vorjahr: 104,3 Mio. EUR); in Relation zur DBS lag es mit 0,8 % über dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen vergleichbarer Größenordnung.

Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 85,2 Mio. EUR wurde insbesondere aufgrund eines nicht erwarteten höheren Zins- und höher als erwarteten Provisionsüberschusses deutlich übertroffen.

Die coronabedingt aus 2020 in das Geschäftsjahr 2021 verschobenen Baumaßnahmen kamen dagegen ergebnisbelastend zum Tragen, weshalb sich der Sachaufwand – wie auch der Personalaufwand – ausweiten konnte.

Dies gilt auch für die als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte

¹ Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4

² Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6

³ Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20

⁴ Anderer Verwaltungsaufwand: GuV-Posten Nr. 10b und 11

⁵ Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 12, 17 und 21

⁶ Ergebnis aus Bewertung und Risikovor-sorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

⁷ Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁸ Verwaltungsaufwand in Relation zum Rohertrag (Zins- und Provisionsüberschuss) zuzüglich Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

nierte Größe Cost-Income-Ratio. Im Geschäftsjahr 2021 hat sich diese wie folgt entwickelt:

Die Cost-Income-Ratio verschlechterte sich leicht von 57,1 % auf 58,5 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 65,7 % wurde durch das Ausbleiben der erwarteten Ertragsausfälle bzw. Aufwandssteigerungen somit erheblich unterschritten. Die im Vorjahr prognostizierte Verschlechterung trat insofern nicht im erwarteten Maße ein.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 12,6 % auf 220,1 Mio. EUR. Belastungen ergaben sich im Wesentlichen durch rückläufige ordentliche Zinserträge aus Forderungen an Kunden sowie durch die Bildung einer Rückstellung, aufgrund der BGH-Entscheidung vom 6. Oktober 2021 zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen. Entlastungen ergaben sich insbesondere durch den Saldo positiver Zinsen aus Verbindlichkeiten (GLRG III) und negativer Zinsen aus Forderungen. Das ordentliche Ergebnis aus Zinsswapgeschäften entwickelte sich weiter rückläufig, entlastete jedoch nach wie vor den Zinsüberschuss, während das neutrale Ergebnis aus diesen Geschäften keinen wesentlichen Einfluss auf den Zinsüberschuss nahm.

Der Provisionsüberschuss hat sich besser entwickelt als erwartet und lag aufgrund positiver Entwicklungen insbesondere beim Provisionsertrag mit 58,7 Mio. EUR deutlich über Vorjahresniveau. Daran beteiligt waren das Wertpapier- und Depotgeschäft, das Giro- und Immobiliengeschäft sowie die Übernahmen von Bürgschaften und Gewährleistungen. Als Folge der Entscheidung des BGH vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus in Banken reduzierten sich unsere Provisionen und Gebühren aufgrund der nach der Urteilsverkündung nicht mehr erfolgten ertragswirksamen Vereinnahmung von Gebühren, die über dem Niveau von Anfang 2018 liegen, und der für den Zeitraum davor erfolgten Rückerstattungen nur in geringem Umfang.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entsprechend der Prognose moderat gestiegen. Die Personalaufwendungen lagen aufgrund von Tarifsteigerungseffekten mit 96,8 Mio. EUR leicht über Vorjahresniveau.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 7,4 % auf 55,2 Mio. EUR. Der Sachaufwand ist wie erwartet deutlich gestiegen, da u.a. die Kosten für diverse Instandhaltungs- und Baumaßnahmen coronabedingt aus 2020 in das Geschäftsjahr 2021 verschoben wurden. In allen Bereichen mit

Ausnahme des Werbeaufwandes (-0,3 Mio. EUR) waren Zuwächse (z. B. +1,2 Mio. EUR EDV-Kosten, +1,4 Mio. EUR z.T. neutrale Pflichtbeiträge und +0,7 Mio. EUR Bankenabgabe) zu beobachten.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovor-sorge) bestanden in Höhe von -3,5 Mio. EUR (im Vorjahr: -7,4 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft ein leicht positives Bewertungsergebnis ergab, das deutlich über dem negativen Vorjahreswert lag, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund hoher Abschreibungen negativ dar und lag deutlich unter dem Vorjahreswert.

Der negative Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ist höher als der Wert des Vorjahres. Der hohe Zuwachs bei den Aufwendungen mit 30,6 % erklärt sich damit, dass es im Geschäftsjahr 2021 Verluste aus Future-Geschäften zur Absicherung des Wertpapierbestandes gegen Zinsänderungsrisiken und zum anderen der Bewertung der Grundstücke und Gebäude (Abriss Bad Friedrichshall) gab. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Rückerstattungen für Vorjahre im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus von 74 TEUR enthalten.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde deutlich um 80,0 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 11,5 Mio. EUR auf 25,9 Mio. EUR rückläufiger Steuer-aufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf einem deutlich niedrigeren Ergebnis vor Steuern als im Vorjahr. Darüber hinaus wurde bereits im Vorjahr eine steuerliche Betriebsprüfung weitgehend verarbeitet.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase sind wir mit der Entwicklung der Ertragslage im Geschäftsjahr 2021 zufrieden.

Die Prognosen hinsichtlich des Betriebsergebnisses vor Bewertung wurden entgegen unserer Erwartungen deutlich übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,1 %.

2.4.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Die Kreissparkasse Heilbronn kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurückblicken. Angesichts der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir den Geschäftsverlauf und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als günstig. Entgegen unserer Prognose konnten wir sogar beinahe an das positive Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen, so dass wiederum eine deutliche Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich war. Auch die Cost-Income-Ratio entwickelte sich besser als erwartet. Zur positiven überdurchschnittlichen Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme trugen in erster Linie das unerwartet überdurchschnittliche Wachstum des Kundenkreditvolumens und die stark überdurchschnittliche Entwicklung der Wertpapieranlagen einerseits sowie ein erwartungsgemäß stark überdurchschnittlicher Anstieg der Bankverbindlichkeiten andererseits bei.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risiko-steuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko) Spreads Aktien Immobilien Währungen Infrastruktur Inflationsschutzrisiko
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit basiert zum einen auf der normativen Perspektive. Diese stellt sicher, dass u. a. alle regulatorischen Kennzahlen sowie ggf. weitere strategische Zielgrößen im Bereich der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen eingehalten werden. Die normative Perspektive unterscheidet zwischen einem Planszenario und adversen Szenarien, in denen unterschiedliche Anforderungen z. B. an die Einhaltung einzelner Kapitalquoten gestellt werden. Im Planszenario beträgt die aufsichtliche Erwartung aktuell 12 %, die aufsichtliche Mindestanforderung 10,5 %. Im adversen Szenario liegen die Quoten auf einem niedrigeren Niveau (aufsichtliche Erwartung 9,5 %, aufsichtliche Mindestanforderung 8 %). Über den Planungszeitraum entwickeln sich die Kapitalquoten im Planszenario seitwärts bis auf 15,1 % im Jahr 2025. Im adversen Szenario ist der Rückgang bis auf 13,4 % im Jahr 2025 deutlich stärker, jedoch sind hier auch die Kapitalanforderungen der Aufsicht geringer.

Die regulatorischen Mindestanforderungen können einschließlich des festgelegten weiteren Managementpuffers im Ergebnis der normativen Perspektive im gesamten Betrachtungszeitraum sowohl im Planszenario als auch unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen eingehalten werden. Die adversen Szenarien stellen die Einhaltung der harten Mindesteigenmittelanforderungen sicher. Ergänzend hierzu wird im Rahmen der ökonomischen Perspektive die langfristige Sicherung der Substanz des Instituts und mithin der geforderte

Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht sichergestellt. Die ökonomischen Risiken sind jederzeit mit ausreichend ökonomischem Risikodeckungspotenzial zu unterlegen.

Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein Gesamtlimit von 1.000 Mio. EUR bereitgestellt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken. Zum 31.12.2021 wurde für den Risikobetrachtungshorizont der nächsten 12 Monate das Gesamtlimit auf 1.200 Mio. EUR erhöht.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wird das Konfidenzniveau in der ökonomischen Perspektive auf 99,9 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Das maximale Risikodeckungspotenzial entspricht im Wesentlichen dem Unternehmensbarwert.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem für die ökonomische Perspektive stellt sich zum 31. Dezember 2021 für den Risikobetrachtungshorizont der nächsten 12 Monate wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiken	kombiniert	250,0	153,9	61,6
	Kundengeschäft	110,0	71,6	65,1
	Eigengeschäft	140,0	82,3	58,8
Marktpreisrisiken	kombiniert	620,0	506,6	81,7
	Zinsänderungsrisiken	300,0	188,3	62,8
	sonstige Marktpreisrisiken	570,0	464,3	81,5
Beteiligungsrisiken		150,0	121,6	81,0
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	150,0	120,3	80,2
Operationelle Risiken		30,0	21,3	70,9
Risikotragfähigkeitslimit / Gesamtrisiko		1.200,0	923,6	77,0

Bei der Messung der Marktpreisrisiken werden risikomindernde Diversifikationseffekte berücksichtigt. Dies schlägt sich auch in der Festlegung der Unterlimeswerte nieder.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025.

Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf für ein Basis- und zwei adverse Szenarien getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zustän-

dige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Bereichs Finanzen wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Finanzen. Unterstellt ist er dem Risikovorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Die Kreissparkasse Heilbronn setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte, Futures) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Ausgangsbarwert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Ausgangsbarwert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Ausgangsbarwert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer

Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Für die normative Perspektive wird das Bewertungsergebnis Kredit für das Plan- und die adversen Szenarien für das laufende Geschäftsjahr sowie für mindestens drei Planjahre simuliert.
- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen.
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.
- Nutzung von Instrumenten zur Risikoteilung, wie beispielsweise Konsortialfinanzierung, risikoentlastendes Geschäft der Deutschen Leasing, Avalierung und stille Unterbeteiligung.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Nachfolgende Übersicht der Hauptbranchen im Kundenkreditgeschäft spiegelt die Struktur der Wirtschaft in unserem Geschäftsgebiet wider:

Hauptbranchen	Volumen 31.12.21	Volumen 31.12.20
	Mio. EUR	Mio. EUR
Privatkunden	5.195	4.929
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.209	996
Verarbeitendes Gewerbe	809	776
Beratung, Planung, Sicherheit	510	395
Kredit- und Versicherungsgewerbe	425	355
Großhandel	236	212
Energie- und Wasserversorgung	210	209
Baugewerbe	307	283
Kommunalkredite	281	297
Sonstige	1.448	1.473

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Kreissparkasse Heilbronn wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 48,9 % die Ausleihungen an Privatkunden sowie an das Grundstücks- und Wohnungswesen mit 11,4%. Darüber hinaus entfallen 7,6 % auf das verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 30,7 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von 250 TEUR bis 1 Mio. EUR. 26,7 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 250 TEUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,8	96,1
10 bis 15	5,4	2,9
16 bis 18	0,8	1,0

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Kreissparkasse Heilbronn von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Branchenkonzentration bei der

Branche Grundstücks- und Wohnungswesen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Das geänderte Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen, das zur deutlichen Erhöhung der PWB im Berichtsjahr geführt hat, ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR				
Einzelwertberichtigungen	52.106	5.220	13.029	3.501	40.796
Rückstellungen	6.912 ¹	639	5.645	0	1.906
Pauschalwertberichtigungen	8.600	10.700	0	0	19.300
Gesamt	67.618	16.559	18.674	3.501	62.002

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Ausgangsbarwert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 17 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Für die normative Perspektive wird das Migrationsrisiko für das laufende Geschäftsjahr sowie mindestens drei Planjahre für das Plan- und die adversen Szenarien simuliert und belastend für das Bewertungsergebnis Wertpapiere ange-rechnet.
- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten-

und Kontrahentenlimite).

- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 4.457,7 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (1.437,5 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (10,0 Mio. EUR), Bundesbankguthaben (1.054,4 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (1.016,4 Mio. EUR), und Immobilienspezialfonds (397,9 Mio. EUR)

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (in %):

Externes Rating							
Moody's	Aaa bis Baa1	Baa2 bis Baa3	Ba1 bis Ba3	B1 bis B+	Ausfall	unge-ratet	Clea-ring
Standard & Poor's	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB-	B+			
31.12.2021	72,6	7,4	0,8	0,4	-	15,1	3,7
31.12.2020	74,3	5,6	0,6	0,3	-	15,8	3,4

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Kreissparkasse Heilbronn von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderung an die LBBW, die zum Jahresende rund 286,4 Mio. EUR betrug.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Ausgangsbarwert einer

¹ Der Anfangsbestand 2021 der Rückstellungen ist um 49 TEUR niedriger, als der Endbestand 2020. Grund dafür ist, dass die Drohverlustrückstellung bei Wertänderungen für Bewertungseinheiten in 2021 nicht mehr berücksichtigt wurden.

bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Steuerungsausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

In der normativen Perspektive werden vierteljährlich die Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie den Zinsüberschuss für das laufende Geschäftsjahr sowie mindestens drei Folgejahre ermittelt (jeweils für das Plan- und die adversen Szenarien).

In der ökonomischen Perspektive erfolgt die Risikoquantifizierung mittels des Value-at-Risk (Konfidenzniveau: 99,9 %, Risikobetrachtungshorizont: 12 Monate) auf Basis eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes unter Berücksichtigung der Cornish-Fisher-Expansion. Der Value-at-Risk wird dabei als Quantilwertminderung während eines Zeitraums von 12 Monaten definiert und wird auf das entsprechende Risikotragfähigkeitslimit angerechnet.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Ausgangsbarwert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos zur Überwachung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung zeb.ITM in Verbindung mit Microsoft Excel. Mindestens vierteljährliche Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos des Anlagebuchs für Zwecke der ökonomischen Risikotragfähig-

keit mittels des Value-at-Risk (Konfidenzniveau: 99,9 %, Risikobetrachtungshorizont: 12 Monate) auf Basis eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes unter Berücksichtigung der Cornish-Fisher-Expansion. Der Value-at-Risk wird dabei als Quantilwertminderung während eines Zeitraums von 12 Monaten definiert und wird auf das entsprechende Risikotragfähigkeitslimit angerechnet. Für Steuerungszwecke erfolgt eine mindestens quartalsweise Ermittlung der Auslastung des Performanceabweichungslimits und des Hebelabweichungslimits zur Benchmark auf Basis eines Value-at-Risks gemäß moderner historischer Simulation (Konfidenzniveau: 95 %, Risikobetrachtungshorizont: 3 Monate). Der Value-at-Risk wird dabei als Differenz zwischen dem Ausgangsbarwert am Analysetichtag und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont (Planungshorizont: 3 Monate) definiert. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Kreissparkasse Heilbronn an einer definierten Benchmark (per 31.12.2021: 0,70 x gltd. 15 Jahre). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf (i. d. R. mittels Zins-Swaps).

- Normative Perspektive: vierteljährliche Simulation des Zinsüberschusses für das laufende Geschäftsjahr und für mindestens drei Folgejahre als Grundlage für die Kapitalplanung mittels eines Basisszenarios und zwei adversen gesamtwirtschaftlichen Szenarien.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre (verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps und Futures eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-199.543	+63.957

Risikokonzentrationen bei den Zinsänderungsrisiken werden gesehen, wenn der Jahres-Value-at-Risk im Zinsbuch größer als 5 % des Zinsbuchbarwerts ist. Per 31.12.2021 bestand keine Risikokonzentration und folglich kein Handlungsbedarf.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Kurswertabweichung vom Ausgangsbarwert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Renditeaufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Value-at-Risk (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %).
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite.

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Kurswertabweichung vom Ausgangsbarwert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreis- und der Adressrisiken aus Aktien mittels Value-at-Risk (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %).

- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in einem Spezialfonds gehalten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.2.4. Immobilienrisiken und Infrastrukturrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien- und Infrastrukturinvestments im Eigengeschäft wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Ausgangsbarwert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Preisveränderung von Immobilien- und Infrastrukturinvestments ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilien- und Infrastrukturinvestments nach dem Benchmarkportfolioansatz.
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilien- und Infrastrukturengagements mittels Value-at-Risk (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %).
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite.

Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

4.2.2.5. Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Ausgangsbarwert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen mittels Value-at-Risk.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite.

Darüber hinaus befinden sich in den Wertpapierspezialfonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Wertpapierspezialfonds von untergeordneter Bedeutung. Zudem ist das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die in Fremdwährungen notieren, durch Limite begrenzt.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

4.2.2.6. Inflationsschutzrisiken

Das Inflationsschutzrisiko wird definiert als die Gefahr, dass konkrete Inflationsentwicklungen unter den eingepreisten Erwartungen verlaufen und dass sich Real- und Nominalrenditen unterschiedlich entwickeln. In der Folge hat dies Einfluss auf die Performanceentwicklung der inflationsindexierten Anleihen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Inflationserwartungen mittels Value-at-Risk (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %).
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Bemerkenswerte Risikokonzentrationen sind aktuell nicht erkennbar.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Ausgangsbarwert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen und sonstigen Beteiligungen

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des

Verbands für die Verbundbeteiligungen.

- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand einer Monte-Carlo-Simulation auf Basis der Bonitätseinschätzung der einzelnen Beteiligungen.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio bei der LBBW. Sowie im weiteren Sinne im Rahmen des Sparkassen-Haftungsverbundes.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko in der Kreissparkasse Heilbronn zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden kann.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird in das Terminrisiko und Abrufisiko unterschieden. Ersteres bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht im Zeitpunkt der Fälligkeit nachkommen zu können. Zweiteres bezeichnet das Risiko, dass zugesagte Kreditlinien überraschend in Anspruch genommen oder Einlagen unerwartet abgezogen werden.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Ausgangsbarwert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61 und der strukturellen Liquiditätsquote NSFR gemäß Art. 413 CRR.
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz.
- Diversifikation der Vermögens- und Kapital-

struktur.

- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden.
- Tägliche Disposition der laufenden Konten.
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses (Frühwarnindikatoren) sowie eines Notfallplans.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung für den Planfall und für adverse Szenarien.
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwand.
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung.

Die Kreissparkasse Heilbronn hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von vier Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung und der festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt wurden. Darüber hinaus erfolgte die Refinanzierungsplanung auch für zwei adverse Szenarien.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien und Bürgschaften simuliert wird.

Im kombinierten Stressfall beträgt die Survival Period der Kreissparkasse Heilbronn zum Bilanzstichtag 20 Monate.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen:

- Das Einlagen- bzw. Refinanzierungsvolumen der LBBW und der Deutschen Bundesbank übersteigt per 31.12.2021 5 % der Gesamtver-

bindlichkeiten.

- Das Volumen täglich abrufbarer Verbindlichkeiten ist per 31.12.2021 größer als das Stress-Liquiditätsrisikodeckungspotenzial I.

Es wird kein Handlungsbedarf für die bestehenden Risikokonzentrationen zum Bilanzstichtag gesehen.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Heilbronn war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Kreissparkasse Heilbronn die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte.
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Kreissparkasse Heilbronn sowie überregional eingetretenen Schadensfällen.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der weit überwiegenden Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Kreissparkasse Heilbronn können frühzeitig die wesentlichen Risiken

identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2021 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das ökonomische Gesamtkapitallimit war am Bilanzstichtag mit 77,0 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit ist in der ökonomischen Perspektive gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risiko- deckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen in der normativen Perspektive bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Zusammenfassend war die Risikotragfähigkeit auf Basis des Ergebnisses der normativen und ökonomischen Perspektive während des Geschäftsjahres 2021 uneingeschränkt gegeben. Die Werte für 2022 lassen auf keine Beeinträchtigung in der Risikotragfähigkeit schließen. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise, des Ukraine-Kriegs sowie durch regulatorische Verschärfungen und einer anhaltenden Niedrigzinsphase.

Im Hinblick auf die tendenziell steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Kreissparkasse Heilbronn nimmt am Risikomonitoring des Haftungsverbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Kreissparkasse Heilbronn ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Die Identifikation und Evaluation strategischer Chancen im Rahmen des Planungsprozesses ermöglicht es uns, Trends und Veränderungen im Marktumfeld sowie interne Stärken zu erkennen und zu analysieren. Ziel ist es, die sich daraus ergebenden Chancen rechtzeitig zu ergreifen und optimal für die Kreissparkasse Heilbronn zu nutzen. Die von uns erkannten und in der Geschäftsstrategie dokumentierten Chancen bilden eine Basis für die Formulierung strategischer Ziele und die Ableitung strategischer Maßnahmen in den wesentlichen Geschäftsfeldern mit dem Ziel, erkannte Chancen in Geschäftserfolge umzusetzen.

Sowohl der Stadt- als auch der Landkreis Heilbronn zählen zu den wirtschaftsstärksten und zukunfts-trächtigsten Regionen in Deutschland. Der Wirtschaftsstandort Heilbronn zeichnet sich durch einen ausgeprägten Branchenmix aus. Neben den klassischen und weiterhin sehr bedeutsamen Industriebranchen sind neue Zukunftsbranchen wie Softwareentwicklung, Medientechnik, Biotechnologie, Nanotechnologie, Medizintechnik sowie Firmen, welche sich auf die Gewinnung und Nutzung von erneuerbaren Energien spezialisiert haben, in der Region zu finden. Die dynamische Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Heilbronn bietet uns Perspektiven für unser Firmenkundengeschäft.

Die Investitionen großer Unternehmen in den Standort Region Heilbronn beleben den Arbeitsmarkt sowie den Immobilienmarkt. Die Investitionen in Wissenschaft und Forschung, die Entwicklung der Stadt Heilbronn zur „Wissensstadt“, beispielsweise durch die stetige Erweiterung des Bildungscampus am Europaplatz, die Ansiedlung der TU München und des geplanten Innovationsparks Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg machen Heilbronn für junge Menschen und potenzielle Arbeitnehmer interessant. Hieraus ergeben sich auch Chancen für das gehobene Privatkundengeschäft.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der konsequenten Weiterentwicklung unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse für unser Kundengeschäft und die Ergebnisbeiträge wichtiger Geschäftsfelder erwarten wir dabei aus dem Aufbau weiterer BeratungsCenter für das beratungsintensive Geschäft.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien. Die

digitale Transformation hat sich dauerhaft beschleunigt: Digitale Lösungen und Zugangswege werden durch Kunden zunehmend intensiver genutzt. Flexible, moderne Arbeitsmodelle mit Optionen zum mobilen Arbeiten etablieren sich zunehmend. Das veränderte Kundenverhalten sowie die Möglichkeiten der „neuen Arbeitswelt“ ermöglichen uns weitere Effizienzsteigerungen in unseren Prozessen, flexiblere Arbeitsgestaltungen für unsere Mitarbeitenden sowie weitere Optimierungen in den Angeboten für unsere Kunden. Zudem entstehen neue technische Möglichkeiten, die uns Chancen im Wettbewerb um Kunden sowie Optionen zur Prozessautomatisierung bieten.

Neben der Digitalisierung hat das Thema Nachhaltigkeit zunehmend Bedeutung erlangt. Die öffentliche Aufmerksamkeit zum Thema Nachhaltigkeit bietet uns als regional verankertes Institut mit einem nachhaltig ausgerichteten Geschäftsmodell die Chance, uns noch positiver zu positionieren.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Grundannahmen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen in Bezug auf die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Kreissparkasse Heilbronn negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen,

die zu einer für die Kreissparkasse Heilbronn positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs haben wir bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

5.2.2 Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob sich z. B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten (z. B. Delta, Omikron) es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf.

Der Ende Februar 2022 ausgebrochene Ukraine-Krieg wird voraussichtlich deutliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben. Die EU und die USA haben mittlerweile scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt, deren Folgewirkungen auch die verhängenden Staaten unmittelbar treffen. Dies zeigt sich aktuell bereits in einem erheblichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise sowie in teilweise nicht mehr funktionierenden Lieferketten. Es wird mit deutlich rückläufigen Wachstumsraten und steigenden Inflationsraten gerechnet. Wir erwarten insofern weiterhin eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten. Die negativen Folgewirkungen werden umso stärker sein, je länger die Sanktionen anhalten.

Für Deutschland prognostiziert der Sachverständigenrat in seiner Konjunkturprognose vom 18. März 2022 einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 %. Die Prognose der Inflationsrate liegt bei 6,1 %. Die Arbeitslosenquote wird für 2022 auf 5,1 % veranschlagt. Nach Ansicht des Sachverständigenrats werden die ökonomischen Auswirkungen

der Pandemiewellen zunehmend geringer ausfallen. Dagegen verschärfen der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die im Gegenzug ergriffenen Sanktionen die Störungen weltweiter Wertschöpfungsketten. Anhaltend hohe Preise für Energie und Rohstoffe sind wahrscheinliche Folgen und erhöhen den inflationären Druck. Vor allem die hohe Abhängigkeit von russischen Energieimporten birgt das erhebliche Risiko einer geringeren Wirtschaftsleistung und höherer Inflation.

Die regionale Wirtschaft wird sich diesen Entwicklungen nicht entziehen können. Die Wirtschaft erholt sich zwar zunehmend von der Corona-Krise, ihre Auswirkungen prägen jedoch weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung. Grundsätzlich zeigt sie sich trotz der außenwirtschaftlichen Unwägbarkeiten solide und grundsätzlich gut aufgestellt. Nach dem jetzigen Stand sind die direkten und kurzfristigen Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes und der Sanktionen verkraftbar. Schwieriger gestalten sich die indirekten Einflüsse: Lieferketten werden erneut unterbrochen und führen zu Produktionsstillstand vor allem bei der Automobilherstellung sowie bei metall- und kunststoffverarbeitenden Betrieben. Ein weiterer belastender Faktor sind die steigenden Energiepreise.

Der Stadt- und Landkreis Heilbronn zählt zu den wirtschaftsstärksten und zukunftssträchtesten Regionen in Deutschland. Der Wirtschaftsstandort Heilbronn ist gekennzeichnet durch einen ausgeprägten Branchen-Mix. Die reale Kaufkraftkennziffer im Geschäftsgebiet bietet auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie eine solide Basis, um ein erfolgreiches Kundengeschäft zu betreiben.

Der Bankenmarkt ist durch einen anhaltenden Verdrängungswettbewerb bei hoher Preisaggressivität, einen digitalen Wandel, eine anhaltende Negativzinspolitik und durch Bestrebungen des Verbraucherschutzes sowie durch eine verschärfte Regularien gekennzeichnet. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben nehmen dementsprechend kontinuierlich zu. Auch grenzt die Erfüllung der EU-Anforderungen mit der Bindung von Ressourcen und damit steigenden Kosten unsere Handlungsmöglichkeiten weiter ein.

Die Kreissparkasse Heilbronn geht im Rahmen ihrer Planung für das Jahr 2022 von einer Versteilerung der Zinsstrukturkurve aus, die im Prognosezeitraum seitwärts fortgeschrieben wird.

Aufgrund der erhöhten Anforderungen an die Quali-

tät und Quantität der Eigenmittelausstattung im Rahmen von Basel III erwartet die Kreissparkasse Heilbronn, dass die Erfüllung der bankenaufsichtsrechtlichen Kennziffern für 2022 als auch künftig gewährleistet ist.

Von besonderer Bedeutung sind die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

5.2.3. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnen wir mit einem deutlichen Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2022 ein moderates Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kreditgeschäft sowie aus dem erwarteten Wachstum beim Interbankengeschäft für 2022 einen deutlichen Anstieg.

5.2.4. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.5. Ertrags- und Vermögenslage

Neben der Volumenentwicklung hat die Marktinzins-

entwicklung – insbesondere der Geldmarktzinsen – einen großen Einfluss auf die Höhe unseres Zinsüberschusses. Für das Jahr 2022 erwarten wir insbesondere aufgrund der steiler gewordenen Zinsstrukturkurve und der damit in Verbindung stehenden Erhöhung der Fristentransformation einen Zinsüberschuss, der sich enorm über dem Vorjahreswert bewegt. Darüber hinaus führen höhere Fondsausstattungen zu einem Anstieg des Zinsertrags im Vergleich zum Vorjahr. Weiterhin rechnen wir mit einer Fortsetzung der aktuellen Wettbewerbslage im Kundengeschäft.

Für das Provisionsgeschäft gehen wir in 2022 von einem deutlich steigenden Ergebnisbeitrag aus, wofür insbesondere steigende Erträge aus dem Wertpapier-, Versicherungs- sowie Immobilien- und Bauspargeschäft verantwortlich sind.

Für die Personalkosten erwarten wir leicht steigende Belastungen aus dem Tarifabschluss. Somit wird der Personalaufwand leicht über Vorjahresniveau erwartet. Bei den Sachkosten wird sich 2022 durch Instandhaltungsmaßnahmen des Immobilienbestands eine enorme Ausweitung ergeben.

Die vorgenannten Faktoren haben auch Einfluss auf die Cost-Income-Ratio. Bedingt durch die in 2022 voraussichtlich positive Entwicklung der Erträge bei weniger stark steigenden Aufwendungen, erwarten wir eine leichte Verschlechterung der Cost-Income-Ratio von 58,5 % auf 60,8 %.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen sowie aufgrund geschäftspolitischer Schwerpunkte und Entscheidungen erwarten wir im Vergleich zu 2021 einen enormen Anstieg beim Betriebsergebnis vor Bewertung (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

Unsere wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Relation aus wirtschaftlichem Eigenkapital zu risikogewichteter Aktiva (RWA) gemäß CRR des Berichtsjahres) wird nicht nur durch die Stärkung unserer Eigenmittel, sondern auch durch die Entwicklung der Risikopositionen bestimmt. Wir erwarten, dass die wirtschaftliche Eigenkapitalquote trotz des Zuwachses an Risikopositionen nach Zuführung des Jahresergebnisses 2021 über dem Niveau vom Dezember 2021 bleiben wird und dass die Risikotragfähigkeit durchgängig erfüllt sein wird.

Die von der Kreissparkasse Heilbronn fixierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren werden nachfolgend ihren Vergleichswerten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Ertragslage 2021	Prognose 2022
Betriebsergebnis vor Bewertung	103,2 Mio. EUR	103,5 Mio. EUR
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	14,4 %	15,1 %
Cost-Income-Ratio	58,5 %	60,8 %

Eine verlässliche Prognose ist besonders schwierig, da Unwägbarkeiten in Bezug auf die bestehenden geopolitischen Risiken, auf die andauernden Handelskonflikte und aufgrund sozialer Unruhen bestehen. Darüber hinaus könnten die Auswirkungen aus der Corona-Krise die wirtschaftliche Entwicklung gravierend beeinflussen. Angesichts dessen könnten sich weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Basel IV-Regelungen, Bankenabgabe, Vereinheitlichung von Einlagensicherung, SREP, MiFiD II, etc.) und durch die aktuelle Zinsentwicklung weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Kreissparkasse Heilbronn negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt trotz schwieriger werdendem Umfeld hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage erkennen, dass sich die Kreissparkasse Heilbronn gut behaupten kann.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir hinsichtlich der von uns unterstellten Entwicklungen in Bezug auf die Geschäftslage und auf unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Gemäß unserer vorausschauenden Kapital- und Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit, die Zahlungsfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen zum einen im Hinblick auf die durch die Regulatorik belastete Ertragslage. Zudem können die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen voraussichtlich negativ beeinflussen.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

		31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		57.874.686,53		56.967
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>1.054.456.579,32</u>		<u>946.445</u>
			1.112.331.265,85	1.003.412
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		104.143.106,78		81.927
b) andere Forderungen		<u>178.034.755,09</u>		<u>173.142</u>
			282.177.861,87	255.069
4. Forderungen an Kunden			8.454.080.160,97	7.811.305
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.985.116.190,42			2.936.820
Kommalkredite	<u>337.919.461,15</u>			<u>336.887</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00			0
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00			0
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	523.091.897,54			331.365
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	473.747.879,43			277.535
bb) von anderen Emittenten	<u>919.110.502,40</u>			<u>678.806</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	870.273.189,124			570.879
			1.442.202.399,94	1.010.171
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	0,00			0
			1.442.202.399,94	1.010.171
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			1.424.388.196,01	1.070.656
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			65.816.774,55	65.817
darunter:				
an Kreditinstituten	12.419.426,93			12.419
an Finanzdienstleistungsinstituten	206.009,36			841
an Wertpapierinstituten	635.140,50			-
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			3.043.300,00	3.043
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00			0
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			0
an Wertpapierinstituten	0,00			-
9. Treuhandvermögen			18.051.515,58	16.126
darunter: Treuhandkredite	18.051.515,58			16.126
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>159.705,00</u>		<u>193</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			159.705,00	193
12. Sachanlagen			61.381.970,93	59.446
13. Sonstige Vermögensgegenstände			75.275.686,28	52.306
14. Rechnungsabgrenzungsposten			16.862.208,72	2.106
Summe der Aktiva			12.955.771.045,70	11.349.651

Passivseite

			31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		4.856.334,33		1.659
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.815.166.206,44		1.684.578
			2.820.022.540,77	1.686.236
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.472.159.751,07			1.490.602
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	216.323.444,42			251.120
		1.688.483.195,49		1.741.722
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	5.679.929.323,22			5.259.501
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.034.404.959,34			1.026.682
		6.714.334.282,56		6.286.184
			8.402.817.478,05	8.027.906
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		200.372.114,38		260.373
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter: Geldmarktpapiere	0,00			0
			200.372.114,38	260.373
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			18.051.515,58	16.126
darunter: Treuhandkredite	18.051.515,58			16.126
5. Sonstige Verbindlichkeiten			103.117.083,61	9.671
6. Rechnungsabgrenzungsposten			7.144.965,79	7.784
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		39.025.901,00		37.615
b) Steuerrückstellungen		8.880.399,68		28.187
c) andere Rückstellungen		20.804.511,52		32.028
			68.710.812,20	97.831
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			770.000.000,00	690.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	99.785,19			100
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	558.723.662,96			547.288
		558.723.662,96		547.288
d) Bilanzgewinn		6.810.872,36		6.436
			565.534.535,32	553.724
Summe der Passiva			12.955.771.045,70	11.349.651
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		261.832.232,23		220.364
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			261.832.232,23	220.364
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		743.938.852,05		742.632
			743.938.852,05	742.632

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		194.233.356,43		349.530
darunter: abgesetzte negative Zinsen	3.434.564,61			261
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		13.537.468,20		12.396
			207.770.824,63	361.926
2. Zinsaufwendungen			39.091.932,16	188.137
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	18.094.088,03			2.907
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.208.015,04			3.081
			168.678.892,47	173.789
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		42.214.274,46		19.845
b) Beteiligungen		9.211.691,40		1.705
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		112
			51.425.965,86	21.663
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		64.968.819,07		58.907
6. Provisionsaufwendungen		6.243.484,02		5.577
			58.725.335,05	53.330
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			8.869.617,25	7.824
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	1.294.693,10			979
9. (weggefallen)				
			287.699.810,63	256.606
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	74.651.762,76			73.311
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.124.199,17			22.470
darunter: für Altersversorgung	8.125.701,25			8.692
		96.775.961,93		95.781
b) andere Verwaltungsaufwendungen		49.351.230,71		44.358
			146.127.192,64	140.139
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			5.835.619,81	7.020
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			14.493.507,25	11.116
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	3.378,38			0
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.497.563,14		11.031
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			3.497.563,14	11.031
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		3.600
			0,00	3.600
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			80.000.000,00	42.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			37.745.927,79	48.900
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		25.692.373,91		37.223
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		242.681,52		242
			25.935.055,43	37.464
25. Jahresüberschuss			11.810.872,36	11.436
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			11.810.872,36	11.436
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
			0,00	0
			11.810.872,36	11.436
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		5.000.000,00		5.000
			5.000.000,00	5.000
29. Bilanzgewinn			6.810.872,36	6.436

Anhang

Allgemeine Angaben:

Die Kreissparkasse Heilbronn hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und des Pfandbriefgesetzes aufgestellt.

Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen der Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte der Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Sparkasse und die Jahresergebnisse im Verhältnis zu den GV-Posten der Sparkasse unwesentlich sind. Die Kreissparkasse Heilbronn hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien und bezahlte Agien sowie beim Erwerb eines Schuldscheindarlehens bezahltes Agio wurden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgesichert. Hierbei wurde die bisherige Berechnung (auf Basis modifizierter steuerlicher Vorgaben) durch die Verwendung der sich aus der internen Steuerung ergebenden erwarteten Verluste aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden der nächsten zwölf Monate ersetzt. Die Änderung dieser Bewertungsmethode begründen wir damit, dass sich ansonsten aus den historisch niedrigen Kreditausfällen der letzten Jahre eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 6.708 TEUR ergeben hätte, die im Hinblick auf das durch die Covid-19-Krise und deren Auswirkungen gestiegene latente Kreditrisiko nicht mehr angemessen gewesen wäre. Durch die Änderung ergab sich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe 19.300 TEUR.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip).

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt. Bei drei Spezialfonds wurde der Net-Asset-Value zugrunde gelegt (Buchwert 1.414,4 Mio. EUR).

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Außerplanmäßige

Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen wurden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 Euro) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 800 Euro) sofort abgeschrieben.

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und ein Rententrend von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergab sich ein Unterschiedsbetrag von 2.908 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschmittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten

Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 133,7 Mio. EUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllung der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 zum sogenannten „AGB-Änderungsmechanismus“ nicht Prozessbeteiligte waren und daher nicht unmittelbar davon betroffen sind, haben wir dieses Urteil aufgrund dessen grundsätzlicher Bedeutung bei der weiteren Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigt. Hinsichtlich der Behandlung in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Für ggf. in der Zukunft noch zu erwartende Erstattungsansprüche aus Gebührenvereinnehmungen vor der Verkündung des BGH-Urteils haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Auch wenn wir hinsichtlich des BGH-Urteils vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämienparverträgen nicht Prozessbeteiligte waren und daher davon nicht unmittelbar betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert. Für die hiervon betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung der Rückstellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt.

Gemäß IDW RS BFA 3 n. F. wurde zum Bilanzstichtag auf Basis einer barwertigen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten nachgewiesen, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war diesbezüglich keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich (Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)).

Die strukturierten Produkte (Festzinsdarlehen mit Verlänge-

rungsmöglichkeit des Schuldners, Festzinsdarlehen mit Vorlaufzeiten bis max. 60 Monate (Forwarddarlehen), variable Darlehen mit Zinsobergrenze (Cap-Darlehen), Roll-over-Darlehen mit Mindestzinsvereinbarung (Floor-Darlehen), Anleihen mit Kündigungsrechten) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und ggf. bewertet.

Derivative Finanzinstrumente (Eurex-Zins-Futures), die nicht dem Handelsbestand zugeordnet und in keine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB einbezogen sind, wurden einzeln imparitätisch bewertet. Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Im Kundengeschäft abgeschlossene Zinsswapgeschäfte in Höhe von nominal 243,4 Mio. EUR, Cross-Currency- bzw. -Interest-Rate-Swapgeschäfte in Höhe von nominal 6,1 Mio. EUR sowie Zinsbegrenzungsvereinbarungen in Höhe von nominal 98,5 Mio. EUR wurden mit zugeordneten Sicherungsgeschäften (Swap- und Zinsbegrenzungsvereinbarungen) in Bewertungseinheiten (Mikro- und Makro-Hedges) einbezogen. Die Sicherungsbeziehungen haben eine Restlaufzeit von 31 Tagen bis 25 Jahren.

Hierbei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Sind die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte – soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen – kompensatorisch. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mit der Einfrierungsmethode.

Sofern die wertbestimmenden Faktoren zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen, nutzen wir zur Darstellung der prospektiven und retrospektiven Wirksamkeit die Critical-Terms-Match-Methode.

Die Wertänderungen der abgesicherten Risiken gleichen sich vollständig aus; die Grundgeschäfte werden stets über die gesamte Laufzeit abgesichert. Das abgesicherte Risiko beläuft sich bzgl. des Zinsänderungsrisikos aus den Sicherungsgeschäften auf insgesamt 20,7 Mio. EUR.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten und Devisentermin- sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte mit dem Kassamittelkurs (EZB-Referenzkurs). Die Sortenbestände wurden zum Mittelkurs aus Schalterankaufs- und -verkaufskursen der Landesbank Baden-Württemberg bewertet. Nicht abgewickelte Termingeschäfte wurden zu einheitlichen Kursen umgerechnet.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte sowie aus offenen Positionen mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Erfolge aus der Währungsumrechnung wurden in dem GV-Posten ausgewiesen, dem die sonstigen Bewertungsergebnisse des zugrunde liegenden Geschäfts zuzuordnen sind. Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Pfandbriefgeschäft:

Die Kreissparkasse Heilbronn hat im Geschäftsjahr 2021 Pfandbriefemissionen nach dem Pfandbriefgesetz (PfundBG) durchgeführt. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 75 Mio. EUR und Hypotheken-Inhaberpandbriefe mit einem Nominalwert von 20 Mio. EUR platziert. Informationen zur Pfandbriefdeckungsmaße gemäß § 28 PfundBG werden vierteljährlich auf der Homepage veröffentlicht und sind im Anhang abgebildet.

Zusatzangaben nach § 35 RechKredV:

Die im Deckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 1.089,9 Mio. EUR werden in der Bilanz unter der Position Aktiva 4

Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe in Höhe von 50,5 Mio. EUR finden sich in der Bilanz unter der Position Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Kreissparkasse Heilbronn das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen. Aus den gleichen Gründen wurden nur die Posten der Bilanz untergliedert, die Pfandbriefe enthalten.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäftes

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
Aktiva 3 Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	-	-
b) Kommunalkredite	178.696.726,41	148.237
c) andere Forderungen	103.481.135,46	106.832
	282.177.861,87	255.069
darunter:		
täglich fällig	21.963.106,25	(13.961)
gegen Beleihung von Wertpapieren	-	(-)
Aktiva 4 Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	2.985.116.190,42	2.936.820
b) Kommunalkredite	337.919.461,15	336.887
c) andere Forderungen	5.131.044.509,40	4.537.598
	8.454.080.160,97	7.811.305
darunter:		
gegen Beleihung von Wertpapieren	17.609.659,00	(18.135)
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	16.607.902,35	1.776
b) andere	254.306,37	331
	16.862.208,72	2.106
Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	301.218.717,00	231.207
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-	-
c) andere Verbindlichkeiten	2.518.803.823,77	1.455.029
	2.820.022.540,77	1.686.236
darunter:		
täglich fällig	4.856.334,33	(1.659)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	-	(-)
	-	(-)
Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	428.834.021,83	423.832
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-	-
c) Spareinlagen	1.688.483.195,49	1.741.722
d) andere Verbindlichkeiten	6.285.500.260,73	5.862.352
	8.402.817.478,05	8.027.906
darunter:		
täglich fällig	5.679.929.323,22	(5.259.501)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	-	(-)
	-	(-)
Passiva 3 Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen		
aa) Hypothekenpfandbriefe	200.372.114,38	260.373
ab) öffentliche Pfandbriefe	-	-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	-	-
	200.372.114,38	260.373
Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	2.706.488,20	3.022
b) andere	4.438.477,59	4.763
	7.144.965,79	7.784

Die Angaben nach den Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG stellen sich wie folgt dar:

Die nachfolgend angegebenen Zahlenwerte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen. Die ausgewiesenen Summen können daher von den bei Summierung der Einzelwerte sich ergebenden Ergebnissen geringfügig abweichen.

Angaben zur nominalen und bewertigen Deckung (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG)

	Umlauf Pfandbriefe Mio. EUR		Deckungsmasse Mio. EUR		Überdeckung in %	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Nennwert	926,5	911,5	1.140,4	1.057,9	23,1	16,1
Barwert	992,4	1.021,0	1.258,7	1.217,1	26,8	19,2
Risikobarwert ¹ (Stresstest + 250 BP)	839,2	850,5	1.074,3	1.035,0	28,0	21,7
Risikobarwert (Stresstest - 250 BP)	1.204,7	1.265,9	1.512,2	1.471,9	25,5	16,3
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG					5,5	5,5

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Angaben zur Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG)

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Umlauf Pfandbriefe Mio. EUR		Deckungsmasse Mio. EUR		Überhang Mio. EUR	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
bis einschließlich 6 Monate	15,0	-	54,5	45,6	39,5	45,6
über 6 Mon. bis ein- schließlich 12 Mon.	40,0	80,0	19,3	10,6	-20,7	-69,4
über 12 Mon. bis ein- schließlich 18 Mon.	20,0	15,0	31,8	17,6	11,8	2,6
über 18 Mon. bis ein- schließlich 2 Jahre	50,0	20,0	26,9	24,3	-23,1	4,3
über 2 Jahre bis ein- schließlich 3 Jahre	110,0	70,0	78,6	66,4	-31,4	-3,6
über 3 Jahre bis ein- schließlich 4 Jahre	60,0	110,0	114,0	91,8	54,0	-18,2
über 4 Jahre bis ein- schließlich 5 Jahre	60,0	20,0	79,5	132,2	19,5	112,2
über 5 Jahre bis ein- schließlich 10 Jahre	279,0	279,0	412,1	353,9	133,1	74,9
über 10 Jahre	292,5	317,5	323,7	315,5	31,2	-2,0

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Weitere Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG)

Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	31.12.21	31.12.20
nach § 19 PfandBG in Mio. EUR	-	-
Anteil am Gesamtbetrag des Pfand- briefumlaufs in %	-	-
Davon in Deckungswerten gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in %	-	-

Zusammensetzung der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 ff., Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)

	31.12.21	31.12.20
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	89,2%	89,0%
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	96,4%	96,5%
Volumengewichteter Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstri- chenen Laufzeit (Angabe in Jahren)	5,5	5,2
Durchschnittlicher, anhand des Beleihungswerts gewichteter Beleihungsauslauf	56,1%	56,4%

Keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwäh-
rung im Pfandbriefportfolio.

¹statisches Verfahren gemäß PfandBarwertV

² Es wird nur die ordentliche Deckung betrachtet.

Zusammensetzung der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG)

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen ²	Mio. EUR		Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse ² in %	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
nach Größenklassen				
bis einschließlich 300 TEUR	958,3	915,8	-	-
mehr als 300 TEUR bis einschließlich 1 Mio. EUR	84,9	73,4	-	-
mehr als 1 Mio. EUR bis einschließlich 10 Mio. EUR	46,8	21,2	-	-
mehr als 10 Mio. EUR	-	-	-	-
nach Nutzungsart (I) in Deutschland				
wohnwirtschaftlich	1.064,7	995,5	-	-
gewerblich	25,2	14,9	-	-
nach Nutzungsart (II) in Deutschland				
Wohnungen	184,7	189,4	16,9	18,7
Ein- und Zweifamilienhäuser	775,8	720,1	71,2	71,3
Mehrfamilienhäuser	104,2	86,0	9,6	8,5
Bürogebäude	11,4	4,6	1,0	0,5
Handelsgebäude	12,2	10,3	1,1	1,0
Industriegebäude	-	-	-	-
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	1,7	-	0,2	-
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-	-	-
Bauplätze	-	-	-	-

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Übersicht über rückständige Forderungen (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG)

	Mio. EUR	
	31.12.21	31.12.20
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Forderungen	-	-
Forderungen mit mindestens 5 % Rückstandsbeitrag	-	-

Weitere Angaben (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG)

	wohnwirtschaftlich Mio. EUR		gewerblich Mio. EUR	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	-	-	-
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	-	-	-	-

¹statisches Verfahren gemäß PfandBarwertV

² Es wird nur die ordentliche Deckung betrachtet.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR		31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute			Beteiligungen		
In dieser Position sind enthalten:			Aufgrund einer aufsichtsrechtlichen Änderung ist eine Beteiligung in Höhe von 635 TEUR dem Darunterausweis „an Wertpapierinstituten“ zugeordnet, nachdem sie im Vorjahr noch im Darunterausweis „an Finanzdienstleistungsinstituten“ auszuweisen war.		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	124.586	102.995			
darunter:				TEUR	TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	124.424				
Die Unterposition b) – andere Forderungen – (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:			Treuhandvermögen		
- bis drei Monate	52.315		Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.		
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	60.107				
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	65.046		Sachanlagen		
- mehr als fünf Jahre	0		In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an Kunden			- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	50.341	
In dieser Position sind enthalten:			- Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.818	
- Forderungen an verbundene Unternehmen	21.329	22.562	Sonstige Vermögensgegenstände		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.018	7.487	In dieser Position sind enthalten:		
- nachrangige Forderungen	21.329	22.562	- nachrangige Vermögensgegenstände	33	33
darunter: an verbundene Unternehmen	21.329	22.562	- geleistete Marginzahlungen	68.563	
Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:			Rechnungsabgrenzungsposten		
- bis drei Monate	444.845		In dieser Position sind enthalten:		
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	540.767		- Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen	1.266	1.390
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.322.846		- Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	15.342	386
- mehr als fünf Jahre	4.997.646				
- mit unbestimmter Laufzeit	144.345		Mehrere Positionen betreffende Angaben		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	139.276	
In dieser Position sind enthalten:			Sonstige Sicherheitenstellungen		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43.026	80.016	Barsicherheiten für negative Zeitwerte von Swaps	57.563	
- Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	82.835		Eurex-Zins-Futures	11.000	
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	1.215.336				
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	0				

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Anlageziele Bezeichnung des Investmentvermögens	Markt- wert TEUR	Buch- wert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR
Gemischte Fonds			
MASTER-FONDS	981.988	891.468	33.925
KHN LCR-FONDS	126.538	125.000	-
Immobilienfonds			
S-IMMO HN	457.435	397.920	8.290

Für die dargestellten Investmentvermögen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

Anlagenspiegel
Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)

	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12. des Geschäftsjahres
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Anlagewerte	2.771	104	19 ¹	-	2.856
Sachanlagen	171.926	9.990	6.976 ¹	-	174.940
	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)				
Beteiligungen			-		
Anteile an verbundenen Unternehmen			-		
Sonstige Vermögensgegenstände			-		

	Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						
	Stand 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand 31.12. des Geschäftsjahres
				Zugängen	Abgängen	Umbuchungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Anlagewerte	2.578	138	-	-	19	-	2.697
Sachanlagen	112.480	5.698	-	-	4.620	-	113.558
	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)						
Beteiligungen							-
Anteile an verbundenen Unternehmen							-
Sonstige Vermögensgegenstände							-

	Buchwerte	
	Stand 31.12. des Geschäftsjahres	Stand 31.12. des Vorjahres
	TEUR	TEUR
Immaterielle Anlagewerte	160	193
Sachanlagen	61.382	59.446
	(ohne anteilige Zinsen)	
Beteiligungen	65.817	65.817
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.043	3.043
Sonstige Vermögensgegenstände	33	33

¹ In den Abgängen ist im Berichtsjahr ein Betrag von 391 TEUR enthalten, der aus der Annahme eines fiktiven Abgangs von vollständig abgeschriebenem Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten bis 3 TEUR resultiert."

Passivseite	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
In dieser Position sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	961.298	953.585
darunter:		
gegenüber der eigenen Girozentrale	921.035	
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	2.458.010	
Die Unterposition b) – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	374.184	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	82.799	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.869.916	
- mehr als fünf Jahre	486.953	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
In dieser Position sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.131	1.457
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	306	219
Die Unterposition ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	4.558	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	210.610	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.153	
- mehr als fünf Jahre	0	
Die Unterposition bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	989.819	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.906	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	29.051	
- mehr als fünf Jahre	10.000	
Verbriefte Verbindlichkeiten		
In dieser Position sind, soweit aus unseren Unterlagen erkennbar und unter der Voraussetzung, dass der Erwerber die Papiere seinerseits nicht verkauft hat, enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.055	10.055
In Unterposition a) – begebene Schuldverschreibungen – enthaltene Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	30.000	
Treuhandverbindlichkeiten		
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).		
Sonstige Verbindlichkeiten		
In dieser Position sind enthalten:		
Erhaltene Marginzahlungen		88.096
Rechnungsabgrenzungsposten		
In dieser Position sind enthalten:		
- Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	976	953
Mehrere Positionen betreffende Angaben		
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	139.023	

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Zinserträge		
In dieser Position sind folgende periodenfremde		
Posten enthalten:		
- Vorzeitige Beendigung von Swaps des Zinsbuchs (Close-out)	16.635	
- Verzugszinsen	1.529	
- Vorfälligkeitsentschädigungen	4.370	
Zinsaufwendungen		
In dieser Position ist folgender periodenfremder		
Posten enthalten:		
- Vorzeitige Beendigung von Swaps des Zinsbuchs (Close-out)	16.711	
- Zuführung zur Rückstellung aufgrund unwirksamer Zinsänderungsklausel	2.125	
laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		
In dieser Position ist folgender		
Posten enthalten:		
- Ausschüttungen aus Spezialfonds	5.065	
sonstige betriebliche Erträge		
In dieser Position ist folgender		
Posten enthalten:		
- Auflösungen von Rückstellungen	2.292	
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
In dieser Position ist folgender periodenfremder		
Posten enthalten:		
- Aufwand aus Bewertung und Veräußerung von Geschäften mit Derivaten	6.757	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
In dieser Position sind Aufwand, Ertrag und Erstattungen aus der Betriebsprüfung enthalten:		
- Aperiodischer Steueraufwand		
Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer	3.898	
- Ertrag aus der Auflösung von Steuerrückstellungen	2.943	
- Steuererstattungen aus Vorjahren	4.926	
Bilanzgewinn		
Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner Sitzung am 27. September 2022 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.		

Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,29	13.992 Mio EUR (31.12.2020 ¹)	+ 172 Mio EUR (2020)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	4,44	- ²	
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 1, Stuttgart	18,25	164.572 TEUR (30.09.2021)	- 5 TEUR (2020/2021)

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

An dem Wertpapierinstitut S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co KG, Stuttgart, halten wir Anteile, die 5 % der Stimmrechte überschreiten.

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der RWSO-Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation (GbR), Fellbach.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken.

Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

	Nominalbeträge in TEUR			Insgesamt
	nach Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps/Forwardswaps	4.546	410.289	794.221	1.209.056
Zinsoptionen (Käufe)	172	46.490	52.205	98.867
Zinsoptionen (Verkäufe)	47	45.860	52.205	98.112
börsengehandelte Produkte/Clearing				
Eurex-Zins-Futures	462.400	-	-	462.400
Zinsswaps im Clearing	-	2.740.000	3.163.100	5.903.100
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Devisentermingeschäfte	56.320	9.315	-	65.635
Cross-Currency-Swaps	492	6.777	1.073	8.342
Cross-Currency-Interest-Rate-Swaps	319	1.939	1.557	3.815
Insgesamt	524.296	3.260.670	4.064.361	7.849.327

¹ Konzernabschluss gemäß IFRS

² Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Derivative Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge in TEUR	Zeitwerte in TEUR*		Buchwerte in TEUR	
		+	/.	Initial/Variation- Margin	Rückstellung (P7)
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zinsswaps einschl. Forwardswaps	722.304	55.352	49		50
börsengehandelte Produkte/Clearing					
Eurex-Zins-Futures	462.400	7.036	0	(A13) 11.000 (P5) 7.030	-
Zinsswaps im Clearing	5.903.100	103.567	26.669	(A13) 57.563 (P5) 81.066	-
Währungsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Devisentermingeschäfte	65.635	1.009	957		-
Insgesamt	7.153.439				

*Ohne anteilige Zinsen

Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2021 handelte es sich im Wesentlichen um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Zins- sowie Cross-Currency- bzw. -Interest-Rate- Swap- und Zinsoptionsgeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate, die nicht einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB zugeordnet sind, ergeben sich folgende zusätzliche Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB:

Bei Geschäften, die am Interbankenmarkt gehandelt werden, werden Marktwerte als Zeitwerte ausgewiesen (Mark to Market Bewertung). Dagegen werden bei OTC-gehandelten und über eine zentrale Gegenpartei abgewickelten derivativen Finanzinstrumenten theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung).

Bei der Mark to Model Bewertung wird bzgl. der derivativen Finanzinstrumente wie folgt verfahren: Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Für Optionen werden die ausgewiesenen Zeitwerte mittels des Binomialmodells bzw. Black/Scholes-Modells in der jeweils erforderlichen Modifikation berechnet. Grundlagen der Bewertung sind insbesondere der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die Volatilitäten.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestanden zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Kreissparkasse Heilbronn entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Rückstellungen.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,852 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszu-

Bei den zinsbezogenen Termingeschäften handelte es sich um Deckungsgeschäfte oder um Geschäfte zur Steuerung des Zinsbuches. Termingeschäfte in fremden Währungen wurden als gedeckte Auftragsgeschäfte mit Dienstleistungscharakter bzw. als Deckungsgeschäfte abgeschlossen.

In Höhe von 755 TEUR bestehen mit Kunden Zinsswaps mit integrierten Zinsoptionen, denen als Deckungsgeschäfte einzeln abgeschlossene Zinsswaps und Zinsoptionen (Floors) gegenüberstehen.

schlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	293
für andere Bestätigungen	41
für die Steuerberatung	35

Nachtragsberichterstattung

Den Ausbruch des Ukraine-Kriegs sowie die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden. Mit Sicherheit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit zusammenhängenden Sanktionen anhalten.

Organe

Dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heilbronn gehören an:

Detlef Piepenburg, Landrat, Landratsamt Heilbronn
Vorsitzender (bis 24.09.2021)
Norbert Heuser, Landrat, Landratsamt Heilbronn (ab 25.09.2021)
Vorsitzender

Harry Mergel, Oberbürgermeister, Stadt Heilbronn
1. stellvertretender Vorsitzender

Klaus Holaschke, Oberbürgermeister, Stadt Eppingen
2. stellvertretender Vorsitzender

Jutta Abele, Sparkassenangestellte, Kreissparkasse Heilbronn
Susanne Bay, MdL, Diplom-Verwaltungswirtin (bis 31.02.2022)
Bernd Bordon, Bürgermeister, Gemeinde Untereisesheim
Martin Dieppen, Erster Bürgermeister, Stadt Heilbronn
Wolfgang Förch, Vorsitzender des Beirats der Förch Unternehmensgruppe, Neuenstadt
Andreas Hengst, Sparkassenangestellter, Kreissparkasse Heilbronn
Rainer Hiller, Sparkassenangestellter, Kreissparkasse Heilbronn
Bernd Hilsberg, Sparkassenangestellter, Kreissparkasse Heilbronn
Rainer Hinderer, MdL, Diplom-Sozialarbeiter, Heilbronn
Uwe Koch, Sparkassenangestellter, Kreissparkasse Heilbronn
Nikolaus Landerer, Geschäftsführender Gesellschafter, A. Landerer GmbH & Co. KG, Neuenstadt
Nico Morast, Bürgermeister, Gemeinde Massenbachhausen
Jan A. W. Schneider, Geschäftsführender Gesellschafter, Baier & Schneider GmbH & Co. KG, Heilbronn
Alexander Throm, MdB, Rechtsanwalt (bis 31.03.2022)
Karl-Heinz Ullrich, Sparkassenangestellter, Kreissparkasse Heilbronn

Dem Vorstand der Kreissparkasse Heilbronn gehören an:

Ralf Peter Beitner
Vorsitzender

Matthias Peschke
(bis 31.07.2021) stellvertretender Vorsitzender

Bernhard Steck
(ab 01.08.2021 bis 30.06.2022) stellvertretender Vorsitzender

Bernhard Steck
(bis 31.07.2021)

Marcus Nähser

Tobias Leu (ab 01.08.2021)

Dirk Peters (ab 01.06.2022)

Eines unserer Vorstandsmitglieder ist Mitglied im Verwaltungsrat der LBS Landesbausparkasse Südwest, Stuttgart, sowie Mitglied des Aufsichtsrats der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart.

Bezüge/Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 2.049 TEUR gewährt.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 1.305 TEUR bezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 19.410 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 202 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 294 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 5.748 TEUR ausgereicht.

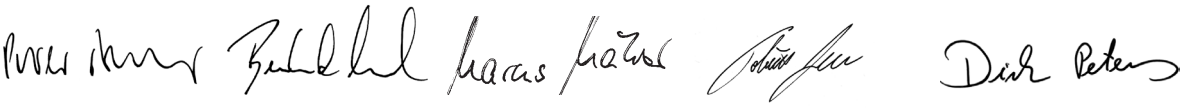
Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	817
Teilzeit- und Ultimokräfte	528
	1.345
Auszubildende	64
Insgesamt	1.409

Heilbronn, den 30. Juni 2022

Der Vorstand


Ralf Peter Beitner Bernhard Steck Marcus Nähser Tobias Leu Dirk Peters

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1
Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Kreissparkasse Heilbronn hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Heilbronn besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Heilbronn definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 287.700 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.129.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 37.746 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 25.692 TEUR.
Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Heilbronn hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Heilbronn, Heilbronn

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Heilbronn (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung

zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit

unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden
2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, ob das Geschäftsmodell der von der Krise betroffenen Kreditnehmer nur vorübergehend oder dauerhaft negativ beeinflusst ist bzw. angepasst werden kann, um eine Kapitaldienstfähigkeit in der Zukunft wieder sicherzustellen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir

die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientiert – unter besonderer Berücksichtigung der Folgewirkungen der Covid-19-Krise – vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

c) Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Forderungen an Kunden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.3.2.2., 2.4.1. und 4.2.1.1.).

2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

a) Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand dieses Verfahrens war im Kern die Frage, wie bei langlaufenden Prämienparverträgen der veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zu einem Referenzzinssatz beizubehalten. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt, dennoch hat dieses BGH-Urteil mittelbare Auswirkungen. Die Abbildung dieser Thematik im Jahresabschluss 2021 ist aufgrund noch nicht abschließend geklärt Rechtsfragen mit wesentlichen Unsicher-

heiten behaftet. Daneben sind bei der Berechnung der möglichen Rückerstattungsansprüche (Schadenshöhe) zahlreiche Annahmen zugrunde zu legen. Die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB basiert insofern maßgeblich auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands. Diese erstrecken sich, neben der rechtlichen Einschätzung zur Durchführung der Schadensregulierung, auf den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme, auf die Wahl des Referenzzinssatzes sowie auf die bei der Berechnung notwendigen Vereinfachungen bezüglich der konkreten Vertragsverläufe. Der Sachverhalt bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b) Als Prüfungsnachweise für die im Folgenden dargestellten Prüfungshandlungen dienten uns die Dokumentation der Sparkasse im Rahmen der Beschlussfassung zur Bildung der Rückstellungen sowie die darauf aufbauenden Berechnungen. Bei unserer Prüfung beurteilten wir die angemessene Bewertung der Verpflichtungen der Höhe nach. Dahingehend haben wir die Begründungen des Vorstands zur Einschätzung für die verschiedenen Aspekte der bei der Beschreibung des Sachverhalts genannten Punkte analysiert und insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen gewürdigt. Dabei beachteten wir die Anforderungen gemäß dem Prüfungsstandard zur Prüfung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung einschließlich von Zeitwerten (IDW PS 314 n. F.). Wir haben die Identifizierung der betroffenen Verträge sowie deren Berücksichtigung bei der Berechnung nachvollzogen. Hierbei haben wir geprüft, ob die Ermittlung der Schadenshöhe sowie der daraus abgeleiteten Rückstellungen auf Basis der getroffenen Einschätzungen und Festlegungen des Vorstands erfolgten. Dabei haben wir auch das von der Sparkasse implementierte Kontrollsystem für die von einem externen Dienstleister ermittelten Werte beurteilt. Die Berechnung wurde mit einer Anwendung durchgeführt, die aus unserer Sicht geeignet ist, eine ordnungsgemäße Nachberechnung der Prämienparverträge als Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen vorzunehmen. Zur rechtlichen Einschätzung in Bezug auf die Durchführung der Schadensregulierung haben wir fachlichen Rat bei einer aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Stellung über die notwendige fachliche Kompetenz verfügenden Person unter Berücksichtigung der Anforderungen des Qualitätssicherungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Anforderungen an die Qualitäts-

sicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1, Tz 140 ff.) eingeholt. Zur Beurteilung der handelsrechtlichen Zulässigkeit dieser zivilrechtlichen Annahme haben wir eine gutachterliche Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwertet; dabei beachteten wir die Anforderungen des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Verwertung der Arbeit eines für den Abschlussprüfer tätigen Sachverständigen (IDW PS 322 n. F.).

c) Weitere Informationen sind in den Anhangangaben bei den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.4.3).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks vorgelegten sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2021, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außer-

kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesent-

sprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung im Zusammenhang mit dem „MACCs-Verfahren“ (Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung) gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank ggf. i. V. m. Nr. 12 der Besonderen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank für die Zulässigkeit von zusätzlichen Kreditforderungen
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Svenja Brixner.

Stuttgart, den 29. Juli 2022

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Brixner Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heilbronn hat die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Er erörterte in sechs Sitzungen Themen von grundsätzlicher Bedeutung, überwachte zeitnah die Tätigkeit des Vorstandes und überzeugte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand der Kreissparkasse Heilbronn regelmäßig sowohl mündlich als auch schriftlich über die Geschäfts-, Ertrags- und Risikoentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie über wichtige Angelegenheiten der Kreissparkasse Heilbronn informiert. Gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kreditinstituten hat der Vorstand über die Geschäfts- und Risikostrategie berichtet und diese mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Der Kreditausschuss hat in insgesamt zehn Sitzungen über zustimmungspflichtige Kreditanträge entschieden.

Die Zusammenarbeit des Vorstandes mit dem Verwaltungsrat und Kreditausschuss war stets vertrauensvoll, konstruktiv und von gegenseitiger Achtung geprägt.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 27. September 2022 den Jahresabschluss der Kreissparkasse Heilbronn festgestellt, den Lagebericht gebilligt und dem Vorstand die Entlastung erteilt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreissparkasse Heilbronn für die erfolgreiche und engagierte Arbeit zum Wohle der Kunden, der Stadt und des Landkreises sowie der Kreissparkasse.

Ebenso bedankt sich der Verwaltungsrat bei allen Kundinnen und Kunden, die der Kreissparkasse Heilbronn auch 2021 ihr Vertrauen geschenkt haben.

Heilbronn, im September 2022



Norbert Heuser,
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Balance Sheet / Profit and Loss Account



Balance Sheet as of December 31, 2021

Assets

	Dec 31, 2021				Dec 31, 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Cash reserve					
a) Cash in hand			57,874,686.53		56,967
b) Balance with Deutsche Bundesbank			1,054,456,579.32		946,445
				1,112,331,265.85	1,003,412
2. Debts of public bodies and bills of exchange which are admitted for refinancing at the Deutsche Bundesbank					
a) Treasury bills and non-interest-bearing treasury bonds as well as related debts of public bodies			0.00		0
b) Bills of exchange			0.00		0
				0.00	0
3. Debts receivable from credit institutions					
a) payable on demand			104,143,106.78		81,927
b) other debts receivable			178,034,755.09		173,142
				282,177,861.87	255,069
4. Debts receivable from customers				8,454,080,160.97	7,811,305
thereof:					
secured by mortgages	2,985,116,190.42				(2,936,820)
loans to local authorities	337,919,461.15				(336,887)
5. Bonds and other securities with a fixed interest rate					
a) Money market securities					
aa) by public issuers		0.00			0
thereof: eligible as collateral at the Deutsche Bundesbank	0.00				0
ab) by other issuers		0.00			0
thereof: eligible as collateral at the Deutsche Bundesbank	0.00				0
			0.00		0
b) Loans and bonds					
ba) by public issuers	523,091,897.54				331,365
thereof: eligible as collateral at the Deutsche Bundesbank	473,747,879.43				(277,535)
bb) by other issuers		919,110,502.40			678,806
thereof: eligible as collateral at the Deutsche Bundesbank	870,273,189.12				(570,879)
			1,442,202,399.94		1,010,171
c) Own bonds			0.00		0
Nominal amount	0.00				(0)
				1,442,202,399.94	1,010,171
6. Shares and non-fixed-interests				1,424,388,196.01	1,070,656
6a. Held for trading				0.00	0
7. Investments				65,816,774.55	65,817
thereof:					
in credit institutions	12,419,426.93				(12,419)
in financial service institutions	206,009.36				(841)
in securities institutes	635,140.50				(-)
8. Shares in associated companies				3,043,300.00	3,043
thereof:					
in credit institutions	0.00				(0)
in financial service institutions	0.00				(0)
in securities institutes	0.00				(-)
9. Trust assets				18,051,515.58	16,126
thereof:					
loans on a trust basis	18,051,515.58				(16,126)
10. Equalisation claims against public authorities including bonds resulting from the conversion of those claims				0.00	0
11. Intangible assets					
a) self produced industrial property rights and similar rights and assets			0.00		0
b) concessions acquired against payment, industrial property rights and similar rights and assets and licenses for those rights and assets			159,705.00		193
c) goodwill			0.00		0
d) prepayments			0.00		0
				159,705.00	193
12. Tangible fixed assets				61,381,970.93	59,446
13. Other assets				75,275,686.28	52,306
14. Accruals and prepayments				16,862,208.72	2,106
Total				12,955,771,045.70	11,349,651

Liabilities

		Dec 31, 2021		Dec 31, 2020
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Liabilities to credit institutions				
a) payable on demand		4,856,334.33		1,659
b) subject to an agreed term or period of notice		2,815,166,206.44		1,684,578
			2,820,022,540.77	1,686,236
2. Liabilities to customers				
a) savings deposits				
aa) subject to an agreed period of notice of three months	1,472,159,751.07			1,490,602
ab) subject to an agreed period of notice of more than three months	216,323,444.42			251,120
		1,688,483,195.49		1,741,722
b) other deposits (liabilities)				
ba) payable on demand	5,679,929,323.22			5,259,501
bb) subject to an agreed term or period of notice	1,034,404,959.34			1,026,682
		6,714,334,282.56		6,286,184
			8,402,817,478.05	8,027,906
3. Securitized liabilities				
a) bonds issued		200,372,114.38		260,373
b) other securitized liabilities		0.00		0
thereof: money market securities	0.00			(0)
			200,372,114.38	260,373
3a. Held for trading			0.00	0
4. Trust liabilities			18,051,515.58	16,126
thereof: trust loans	18,051,515.58			(16,126)
5. Other liabilities			103,117,083.61	9,671
6. Accruals and prepayments			7,144,965.79	7,784
7. Provisions and reserves				
a) for pensions and related obligation		39,025,901.00		37,615
b) for taxes		8,880,399.68		28,187
c) other		20,804,511.52		32,028
			68,710,812.20	97,831
8. (ceased)				
9. Subordinated liabilities			0.00	0
10. Profit participating rights capital			0.00	0
thereof: payable within two years	0.00			(0)
11. Fund for general banking risks			770,000,000.00	690,000
thereof: special items in accordance with § 340e Abs.4 HGB	99,785.19			100
12. Equity capital				
a) subscribed capital		0.00		0
b) capital reserve		0.00		0
c) revenue reserve				
ca) contingency reserve	558,723,662.96			547,288
		558,723,662.96		547,288
d) net profit for the year		6,810,872.36		6,436
			565,534,535.32	553,724
Total			12,955,771,045.70	11,349,651
1. Contingent liabilities				
a) from bills sold and cleared		0.00		0
b) contingent liabilities from guarantees and indemnity agreements		261,832,232.23		220,364
c) liabilities arising from furnishing collaterals for liabilities other than those incurred by our customers		0.00		0
			261,832,232.23	220,364
2. Other obligations				
a) repurchase obligations arising from security sale agreements		0.00		0
b) obligations arising from placements and underwritings		0.00		0
c) irrevocable loan commitments		743,938,852.05		742,632
			743,938,852.05	742,632

Profit and Loss Account for the Period from January 1 to December 31, 2021

	Dec 31, 2021				Dec 31, 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Interest income from					
a) lending and money market transactions		194,233,356.43			349,530
thereof: deducted negative interests	3,434,564.61				(261)
b) fixed-interest bearing securities and debt register claims		13,537,468.20			12,396
			207,770,824.63		361,926
2. Interest expenses			39,091,932.16		188,137
thereof: deducted positive interests	18,094,088.03				(2,907)
thereof: resulting from accretion of provisions	3,208,015.04				(3,081)
				168,678,892.47	173,789
3. Current income from					
a) shares and other securities which do not bear a fixed interest rate		42,214,274.46			19,845
b) investments		9,211,691.40			1,705
c) shares in associated companies		0.00			112
			51,425,965.86		21,663
4. Income from profit pools, transfer of profit and transfer of a part of the profit contracts			0.00		0
5. Income from commissions			64,968,819.07		58,907
6. Expenses for commissions			6,243,484.02		5,577
				58,725,335.05	53,330
7. Net earnings of trading portfolio				0.00	0
8. Other operational income				8,869,617.25	7,824
thereof: from the foreign currency exchange	1,294,693.10				(979)
9. (ceased)					
				287,699,810.63	256,606
10. General administrative expenses					
a) staff costs					
aa) wages and salaries		74,651,762.76			73,311
ab) social insurance contributions and expenses for pensions and benefits		22,124,199.17			22,470
thereof: for pensions	8,125,701.25				(8,692)
			96,775,961.93		95,781
b) other administrative expenses			49,351,230.71		44,358
				146,127,192.64	140,139
11. Depreciations and value adjustments on intangible assets and tangible fixed assets				5,835,619.81	7,020
12. Other operational expenses				14,493,507.25	11,116
thereof: from the foreign currency exchange	3,378.38				(0)
13. Depreciations and value adjustments on accounts receivable and specified securities and allocations to provisions for bad debts			3,497,563.14		11,031
14. Income from write-ups to claims and specified securities and from retransfers of provisions for bad debts			0.00		0
				3,497,563.14	11,031
15. Depreciations and value adjustments on capital investments, shares in associated companies and securities detailed in the balance sheet under fixed assets			0.00		0
16. Income from write-ups to capital investments, shares in associated companies and securities detailed in the balance sheet under fixed assets			0.00		3,600
				0.00	3,600
17. Expenses arising from the transfer of losses				0.00	0
18. Allocation to the fund for general banking risks				80,000,000.00	42,000
19. Net earnings from ordinary transactions				37,745,927.79	48,900
20. Extraordinary income			0.00		0
21. Extraordinary expenses			0.00		0
22. Extraordinary net earnings				0.00	0
23. Taxes on income and profit			25,692,373.91		37,223
24. Other taxes if not detailed under item 12			242,681.52		242
				25,935,055.43	37,464
25. Profit for the year				11,810,872.36	11,436
26. Profit/loss brought forward from previous year				0.00	0
				11,810,872.36	11,436
27. Withdrawals from revenue reserves					
a) from contingency reserve		0.00			0
				0.00	0
				11,810,872.36	11,436
28. Appropriations to revenue reserves					
a) to contingency reserve		5,000,000.00			5,000
				5,000,000.00	5,000
29. Net profit for the year				6,810,872.36	6,436



Kreissparkasse Heilbronn

Geschäftsbericht 2021
für das 165. Geschäftsjahr
der Kreissparkasse Heilbronn

Die Kreissparkasse Heilbronn ist eine gemeinnützige, mündelsichere und rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Träger sind die Städte und Gemeinden Eppingen, Gemmingen, Heilbronn, Ittlingen und Kirchartt sowie der Landkreis Heilbronn.

Die Kreissparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg, Stuttgart und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin, angeschlossen.

Kreissparkasse Heilbronn
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn
Telefon 0800 1620500
E-Mail info@ksk-hn.de

www.ksk-hn.de